

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57  
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Verlagsdirektor: Emil Schöner Nr. 6485

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich Freitags-Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungsliste Nr. 3164

**Inhalt:** Milderung der Arbeitslosigkeit durch soziale Gemeindepolitik. — Hafenarbeiterstreik in Stettin. — Der sozialdemokratische Parteitag in Jena. — Unsere Lohnbewegung in Charlottenburg. — Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter in Wandsbek (1). — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Wasserbauarbeiter. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Internationale Rundschau. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Inserate. — Totenliste des Verbandes.

## Milderung der Arbeitslosigkeit durch soziale Gemeindepolitik.

Zu Nr. 34 der „Gewerkschaft“ vom 22. August d. J. haben wir in dem Artikel: „Die Krise im Erwerbsleben“ Ursachen und Wirkungen der Krise auf das Wirtschaftsleben der arbeitenden Bevölkerung hin untersucht. Es wurde darauf verwiesen, was im Interesse der Allgemeinheit zur Vinderung der Not für die durch eine verkehrte Wirtschaftspolitik zum unfreiwilligen Feiern gezwungenen Arbeiter unternommen werden kann. Unsere Wünsche gipfelten in der Forderung einer Arbeitslosenversicherung durch das Reich, analog den Beschlüssen des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses vom Jahre 1902.

Sind auch seit der Veröffentlichung des oben erwähnten Artikels nur wenige Wochen ins Land gegangen, so ist doch innerhalb dieser Zeit über die Frage der Arbeitslosigkeit und die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung eine Hochflut von Veröffentlichungen erschienen. Ein sicheres Zeichen dafür, daß anormale Verhältnisse zur Erörterung der Frage der Arbeitslosigkeit zwingende Veranlassung gegeben haben.

Zu begrüßen war es daher, daß die neue Institution der Partei, der Parteiauschuß, die Frage der Arbeitslosenfürsorge auf die Tagesordnung des Parteitages setzte. Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit ist denn auch von der Arbeitererschaft aufgenommen und muß energisch weitergeführt werden.

Auch andere politische Parteien, Männer, die im öffentlichen Leben an hervorragender Stelle stehen, öffentliche Körperschaften usw., sind durch die Macht der Verhältnisse gezwungen worden, zu dem Problem der Arbeitslosigkeit Stellung zu nehmen. Vornehmlich sind es industrielle Kreise, die nun in dieser Frage machtvoll zu bremsen versuchen. Die „Kölnische Zeitung“, das Organ der Scharfmacher Rheinland-Westfalens, ist während auf das bekannte Sandtschreiben des Prinzregenten Ludwig von Bayern an den Minister des Innern, worin der Prinzregent die Einführung einer staatlichen Arbeitslosenversicherung befürwortet. In ihrer Wut verwirft die Zeitung jede Arbeitslosenversicherung, die durch das Reich, den Staat oder die Kommune durchgeführt werden soll. Nur in einem reichsgesetzlichen Sparzwang der Arbeiter, mit Sperrung der Beiträge, sieht sie das Abwehrmittel, um der Arbeitererschaft über die klaffenden Gegensätze der heutigen Wirtschaftsordnung

hinzuzuhelfen. Hierzu gesellt sich würdig der Vorschlag des Reichstagsabgeordneten Landrat von Salem-Marienerwerder, mittels Reichsgesetz durch Zwang Arbeitslose zu verpflanzen. Der arbeitslose Industriearbeiter soll nach dem Vorschlag des preussischen Junkers gezwungen werden, seine in langjähriger Industriearbeit zermürbten Knochen auf den Gütern Stelbiens bei 14stündiger Arbeitszeit geschmeidig zu erhalten. Beide Vorschläge ergänzen sich höchst einfach. Die Industrie ist ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitslosen los und die Landwirtschaft hätte Arbeitskräfte. Die soziale Frage wäre also wieder einmal gelöst.

Der „Allgemeine Gewerbeverein“ München hat Ende August unter Beteiligung der Vertreter der Regierung, des Magistrats und des Gemeindefollegiums zu der Frage der Arbeitslosenversicherung öffentlich Stellung genommen. Ganz entschieden wurde dagegen protestiert, daß die Arbeitgeber zu den Kosten einer eventuellen Arbeitslosenversicherung herangezogen werden sollen. Das alte Lied, daß die Industrie keine weiteren Lasten zur sozialpolitischen Gesetzgebung tragen könne, daß solche Lasten die Konkurrenzfähigkeit der Industrie dem Ausland gegenüber erheblich beeinflussen müßten, wurde in neuen Variationen gesungen. Eine Resolution, die sich nicht grundsätzlich gegen die Einführung der Arbeitslosenversicherung aussprach, wurde durch die Vertreter der bayerischen Arbeitgeberverbände bekämpft und eine Resolution durchgesetzt, die ausdrückt, daß gegen eine allgemeine Arbeitslosenversicherung die weitgehendsten Bedenken vorhanden sind. . . .

Eine recht klägliche Rolle spielt bei der Behandlung der Arbeitslosenfrage immer noch die Reichsregierung, die in der für das Staatswohl so bedeutungsvollen Angelegenheit unempfindlich gegen die Zeichen der Zeit und empfindlich gegen eine Kritik ihrer unzulänglichen Maßnahmen ist. Die ganze Aktion des Reichs besteht in einem Beobachten des Arbeitsmarktes und diese Beobachtung stützt sich zu einem guten Teil auf die Berichte der Gewerkschaften über die Arbeitslosigkeit in den Berufen. Daß durch eine solche Tätigkeit des kaiserlichen statistischen Amtes die Zahl der Arbeitslosen nicht genügend erfasst wird, dürfte einleuchtend sein. Aber selbst die wenigen statistischen Angaben, die der Öffentlichkeit zur Erforschung des Wirtschaftslebens zur Verfügung stehen, gelangen infolge der Gleichgültigkeit der Reichsregierung zu spät zur Veröffentlichung, und so kommt es denn, daß das Material vielfach bereits überholt ist. Die „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ hat nachgewiesen, daß wir über die Wirtschaftslage in Großbritannien zwei bis drei Wochen früher unterrichtet sind als über die Lage des deutschen Arbeitsmarktes.

Es wird Aufgabe der Vertreter der Arbeitererschaft im Reichstag und in den Landtagen sein, bei Aufstellung der Etats für Zwecke der Arbeitslosenstatistik größere Mittel zu fordern, um durch regelmäßig wiederkehrende Zählungen

dauernd die absolute Zahl der Arbeitslosen feststellen zu können.

Eine gründliche Pflege der Wirtschaftsstatistik, verbunden mit dem reichsgesetzlichen Ausbau der Arbeitsnachweise, würden Mittel sein, um ausgleichend im Erwerbsleben zu wirken. Vorausprojektierung der staatlichen und Gemeindearbeiten und Bereitstellung größerer Summen in den Etats zur Ausführung der Arbeiten bei hereinbrechender Krise wird es ermöglichen, daß in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges die hochgehenden Wellen der Arbeitslosigkeit abebben. Nicht nach Unterstützungen, die den Charakter von Almosen haben, verlangen die Arbeitslosen, sondern nach Arbeit.

Stehen schon Reich, Staat und Gemeinde als öffentlich-rechtliche Körperschaften der Frage der Arbeitslosigkeit viel zu gleichgültig gegenüber — von einigen löblichen Ausnahmen abgesehen —, so helfen sie noch in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber durch Entlassungen der Arbeiter ihrer Betriebe das Heer der Arbeitslosen vergrößern. Zahlreiche Fälle innerhalb unseres Organisationsgebietes, speziell aus der letzten Zeit, ließen sich anführen, wo Arbeiterentlassungen in erheblichem Umfange stattgefunden haben. Hervorgerufen wird diese für den einzelnen wie für die Allgemeinheit gleich schädlich bleibende Maßnahme zu einem Teil durch die ängstliche Ausbalancierung der Einzelpositionen der Haushaltsbudgets und durch umständliche bürokratische Verwaltungsmethoden. Diese Entlassungen sind weder aus wirtschaftlichen noch rechtlichen oder moralischen Gründen zu rechtfertigen. Die Krise im Wirtschaftsleben kann nicht als Entschuldigungsgrund für die unverständliche Maßnahme der Arbeiterentlassungen herangezogen werden, da von ihren Wirkungen die wirtschaftliche Tätigkeit der Gemeindebetriebe fast gar nicht betroffen wird. Dagegen ist für die verschiedenen bautechnischen Verwaltungszweige des Staates und der Gemeinde die Krise noch günstig zu bewerten, da die Rohmaterialienpreise eine sinkende Tendenz aufzuweisen haben. Wie kaufmännisch mangelhaft Reich, Staat und Gemeinde in dieser Hinsicht geleitet sind, zeigt die Tatsache, daß man der jetzigen Situation rat- und tatenlos gegenübersteht. Welche ungeheuren Aufgaben sind aber durch das Reich und die Einzelstaaten als Arbeitgeber in der Erfüllung notwendiger Kulturaufgaben noch zu leisten. Die Urbarmachung weiter Seeländereien, der Ausbau der Wasser-, Land- und sonstiger Verkehrswege würde neue Arbeitsmöglichkeiten eröffnen und kulturellen Fortschritt bedeuten.

Leider wird es in Preußen-Deutschland noch einige Zeit dauern, bevor für solche kulturellen Zwecke mehr Mittel zur Verfügung stehen.

Kräftig müssen sich auch unsere Kollegen in den Gemeindebetrieben gegen in Aussicht gestellte Arbeiterentlassungen wehren. Die Gemeinden als öffentliche Körperschaften und als Arbeitgeber sind moralisch verpflichtet, das Heer der Arbeitslosen nicht noch vergrößern zu helfen. Wo keine Mittel zur Verfügung stehen, da sollten sie jetzt sofort als Nachtrag zu außerordentlichen Etats gefordert werden. Und wo bereits im außerordentlichen Etat Mittel bereitstehen, sollten die städtischen Körperschaften darauf dringen, daß die verschiedenen Bauprojekte sofort zur Ausführung kommen. Nechzeitiges Erkennen der Wirtschaftslage und bessere Organisation in der Arbeitsvermittlung werden auch für die Gemeinden Mittel sein, um planmäßig einen Ausgleich im Wirtschaftsleben herbeizuführen. Zurzeit machen sich wenigstens innerhalb des Zweckverbandes von Groß-Berlin Bestrebungen bemerkbar, welche die einheitliche Organisation des Arbeitsnachweises fordern.

Der Oberbürgermeister Dominicus von Schöneberg hat sich in einem Artikel über das Problem der Arbeitslosigkeit geäußert und die positiven Maßnahmen erörtert, welche gegen die Erscheinung der Arbeitslosigkeit getroffen werden können. Als erste positive Aufgabe bezeichnet er die Zu-

sammenfassung der Arbeitsnachweise unter eine Zentralinstanz und hat gleichzeitig den Zweckverband aufgefordert, den gesetzgebenden Instanzen des Reichs einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Kommunalbehörden bestimmter wirtschaftlich zusammenhängender Bezirke ermächtigt, für einzelne besonders notleidende Gewerbe eine obligatorische Arbeitslosenversicherung einzuführen. So wenig wir gegen diese Vorschläge etwas einzuwenden haben, so bedauerlich ist es, daß in den Betrieben der Gemeinde Schöneberg Arbeiterentlassungen vorgenommen wurden und dadurch das Heer der Arbeitslosen vergrößert wird. Ähnliches kann aus den Betrieben der Gemeinden Berlin, München, Nürnberg, Frankfurt a. M. usw. berichtet werden. Dort haben die Entlassungen teilweise bedenkliche Dimensionen angenommen. Arbeiterentlassungen in städtischen Betrieben könnten aber vermieden werden, wenn unsere hier vorgebrachten Wünsche Berücksichtigung finden und nur eine Stelle vorhanden wäre, die über die Annahme und Entlassung der städtischen Arbeiter zu entscheiden hätte. Wie oft sind die jüngst entlassenen Kollegen durch Magistrat und Stadtverordnete bei Lohnforderungen vertröstet worden, daß die städtischen Arbeiter nicht dieselben Löhne beziehen können wie industrielle Arbeiter, da sie ja nicht den Schwankungen des Erwerbslebens in dem Maße unterworfen sind als diese. Wie oft ist ihnen bei Lohnforderungen oder sonstigen Anträgen in bezug auf die Verbesserung des Arbeitsverhältnisses vorgehalten worden: „Ihr habt doch die vorzügliche Ruheohnversorgung und die Hinterbliebenenbestimmung, den Urlaub und die Differenzlohnzahlung. Eure Stellung ist doch eine dauernde und gesicherte.“ Die städtischen Arbeiter in ihrer großen Mehrzahl haben es geglaubt und glauben es heute noch. Aber allmählich wird ihnen durch die Macht der Ereignisse ad oculos demonstriert, daß jene Versprechungen nur dazu da waren, um nicht gehalten zu werden.

Gegen die Arbeiterentlassungen in städtischen Betrieben müssen die Kollegen aufs entschiedenste protestieren.

Abschaffung der Ueberstunden, Arbeitszeitverkürzung statt Entlassung und Begrenzung des Maßes von Arbeit, welches der einzelne zu leisten hat, werden für die Gemeindearbeiter Mittel sein, um Entlassungen vorbeugen zu können. Nur Arbeiterauschlußmitglieder wie Vertrauensleute bietet sich in fast allen städtischen Betrieben Gelegenheit, energisch gegen die systematische Ueberarbeit ins Feld zu ziehen. Das Ueberstundenwesen ist leider in einzelnen Betrieben noch so stark verbreitet und die regelmäßige Leistung von Ueberarbeit noch so allgemein, daß die Kollegen alle Veranlassung haben, gegen solche Körper und Geist schwer schädigenden Mehrleistungen, die demoralisierend in jeder Hinsicht wirken, Front zu machen. Richten wir daher in der nächsten Zeit in der Verbesserung des Arbeitsverhältnisses unser Hauptaugenmerk auf die Abschaffung der Ueberstunden und auf die Verkürzung der Arbeitszeit, so werden wir als Gemeindearbeiter einen guten Teil zur Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit beigetragen haben.

Die Solidarität und der Opferinn der Kollegen erfordert es, daß die Vorschläge im Interesse des einzelnen und der Gesamtheit im kommenden Winter zur Durchführung kommen. Eine große, starke, festgefügte Organisation in den einzelnen Orten wird mitbestimmend für die Durchführung dieser Vorschläge auftreten können. **W. L.**

Die Millionen Abonnenten und Leser der feindlichen Presse sind größtenteils Glieder des arbeitenden Volkes, und gerade sie sind es, welche dieser zu ihrer Anechtung bestimmter Presse die ungeheure Macht verleihen, über die sie verfügt. Der Arbeiter, der statt eines Arbeiterblattes ein Organ der Arbeiterfeinde hält, begeht einen geistigen Selbstmord, ein Verbrechen an seinen Brüdern, einen Verrat an seiner Klasse. Die Presse ist heute das wirksamste Mittel der Anechtung. Bemächtigen wir uns dieses Hebels und die Presse wird das wirksamste Mittel der Befreiung sein.

**Wilhelm Liebknecht.**

## Hafenarbeiterstreik in Stettin.

In Nr. 88 der „Gewerkschaft“ berichteten wir bereits, daß die Stadtverordnetenversammlung fertiggebracht hat, alle Forderungen der städtischen Arbeiter abzulehnen; nicht einmal deren weitere Prüfung wurde in Aussicht gestellt. Mit dem Beschluß, daß nur die unständigen Hilfsarbeiter des Hafens 20 Pf. pro Tag Zulage erhalten, sind sämtliche städtischen Arbeiter kräftig abgewiesen. Damit wurde aber auch eine neue Dissonanz in den Löhnen der ungelerten Arbeiter geschaffen. Während die Hilfsarbeiter 3,60 Mk. erhalten, sollen sich die übrigen ungelerten Arbeiter mit 3,25 Mk. begnügen. Das ist eine Provokation dieser Arbeiter, wie sie schlimmer nicht gedacht werden kann. Wesäßen die Herren auf dem Stettiner Rathaus etwas mehr Weitblick, dann hätten sie sich über die Wirkung ihrer Reden und Beschlüsse klar sein müssen. Aber der nackte Unternehmerrgoismus hat ihren Blick getrübt. Sie haben daher auch allein die Verantwortung für die unvermeidlich gewordene und nun erfolgte Arbeitseinstellung zu tragen. Unsere Verbandsleitung hat es an Warnungen und Vermittlungsversuchen nicht fehlen lassen. Die Herren redeten aber nur von „leeren Drohungen, die auf sie keine Wirkungen mehr ausüben“. Der bittere Ernst wird sie inzwischen eines Besseren belehrt haben.

Charakteristisch für den Magistrat und seine Hintermänner ist die Entwicklung der Bewegung in den letzten Tagen gewesen. Am Freitag, den 13. September d. J., beschäftigte sich eine Vertrauensmännerziehung der gesamten städtischen Arbeiterkraft mit der gegenwärtigen Situation. Schon da wurden Stimmen dafür laut, die Arbeit sofort einzustellen. Besonders drängten verständlicherweise die Hafenarbeiter darauf. Es gelang jedoch, den Strom der Empörung noch in geordnete Bahnen zu lenken. Auf Montag, den 15. September, wurde eine Versammlung für die Hafenarbeiter einberufen, zu der nur Mitglieder Zutritt hatten. Sie war überfüllt. Alle Redner pläbierten dafür, daß der Stadtverwaltung nur mit der sofortigen Arbeitsniederlegung die rechte Antwort erteilt werden könne. Als Ergebnis wurde fast einstimmig der Streik beschlossen.

Die Verbandsleitung bemühte sich auch hier noch einmal, einen letzten Versuch zur Verständigung zu machen und empfahl der Versammlung, sie zu beauftragen, im Laufe des nächsten Tages mit dem Magistrat in Verhandlung zu treten. Die Versammlung stimmte dem auch zu und beschloß, am Abend sofort eine weitere Versammlung abzuhalten, in welcher über das Ergebnis der Bemühungen Bericht zu erstatten und der eventuelle Beginn des Kampfes zu beschließen sei. Der Magistrat wurde am frühen Morgen durch ein Schreiben über den Ernst der Situation unterrichtet, gleichzeitig meldeten sich die Organisationsvertreter zu einer Verhandlung auf 11 Uhr an. Hier hatte die Stadtverwaltung die letzte Möglichkeit, Vernunft anzunehmen und den Frieden im städtischen Hafen zu erhalten. Leider ist sie, anstatt das zu erkennen, den Eingebungen des privaten Unternehmertums gefolgt. Den Organisationsvertretern ließ der Oberbürgermeister, als sie um 11 Uhr vorprachen, durch seinen Sekretär erklären, daß er mit ihnen nicht verhandele, sondern nur mit den Mitgliedern der Arbeiterausschüsse. Später erklärte er sich jedoch bereit, gemeinsam mit den Verbandsvertretern und den Arbeiterausschüssen zu verhandeln und bestellte diese auf abends 8½ Uhr aufs Rathaus. Für die Ladung der Ausschuhmitglieder wollte er selbst Sorge tragen. Aber das war nur eine künstliche Hinauszögerung. Als am Abend die Kollegen Maroke, Strunk und Romm aufs Rathaus kamen, mußten sie die Entdeckung machen, daß nur ein Mitglied der Arbeiterausschüsse, und dieser angeblich nur irrtümlich, geladen war. Der Oberbürgermeister erschien dann mit zwei Stadträten und erklärte, daß er sein vor Wochen gegebenes Versprechen, für die Bewilligung von 20 Pf. Zulage für die Hilfsarbeiter einzutreten, erfüllt habe. Damit sei diese Sache erledigt. Alle anderen Forderungen der Arbeiter müßten erst noch behandelt werden. Darüber müsse er jedoch jede offizielle Verhandlung mit den Verbandsvertretern ablehnen. Auch Privatgespräche wolle er darüber mit diesen nicht führen. Den einen Ausschuhvertreter fragte er, ob er noch etwas zu sagen hätte. Als dieser Kollege die Wünsche der Arbeiter bezüglich der Arbeitszeit und der Löhne vorbrachte, ließ ihn der Oberbürgermeister gar nicht erst ausreden, indem er erklärte, das alles sei notiert, enthalte also nichts Neues. Ueberdies spreche die Tatsache, daß nur ein Ausschuhmitglied erschienen sei, dafür, daß die Verbandsleitung

keine Gefolgschaft unter den Arbeiterausschüssen habe! Vom Kollegen Maroke darauf aufmerksam gemacht, daß er ja selbst die Ausschuhmitglieder habe laden lassen wollen, erklärte er, daß das ein „Rißverständnis“ sein müsse. Unerklärlich bleibt dann aber, warum das eine Ausschuhmitglied von der Hafenverwaltung und jedenfalls auf Anordnung des Oberbürgermeisters offiziell geladen war.

Nach den Verbandsvertretern erneut auf den Ernst der Sachlage aufmerksam gemacht, ging der Oberbürgermeister allen weiteren Verhandlungen aus dem Wege, zog sich langsam bis zur Tür seines Amtszimmers zurück und verschwand. Wenn wir früher noch immer der Meinung waren, daß wir es bei dem Oberbürgermeister Dr. Altmann mit einem Mann zu tun hätten, mit dem auch in schwierigen Augenblicken ein ruhiges und sachliches Wort gesprochen werden kann, so müssen wir jetzt doch betonen, daß die Art und Weise, in welcher er diese nur einige Minuten im Stehen erfolgte Unterredung führte, geradezu verletzend wirkte. Sofort wurde ihm dann noch die Kündigung fast sämtlicher städtischer Hafenarbeiter überreicht. Diese nahm er mit der lakonischen Bemerkung an, daß er sie weitergeben wolle.

Während dessen harrten die Hafenarbeiter, Mann an Mann gedrängt, in einer überfüllten Versammlung der Resultate der Verhandlungen. Kollege Maroke berichtete über diese sonderbare Verhandlung. Seine Ausführungen wurden von Entrüstungstürmen begleitet. Nachdem einige Diskussionsredner gesprochen, wurde in geheimer Abstimmung mit 323 gegen 8 Stimmen der Beginn des Kampfes auf Mittwoch, den 17. September, morgens, festgelegt. Um 12 Uhr nachts wurde auch bereits der Hafenverwaltung (jedenfalls durch einen ausgesandten Spitzel) der Streikbeschuß telephonisch übermittelt. Am Mittwochmorgen ruhte der Hafenbetrieb fast vollständig. Von 75 Kranführern waren nur 18 zur Arbeit angetreten, von denen einer schon nach einer halben Stunde den Betrieb verließ und 15 am Mittag ebenfalls die Arbeit einstellten. Bis vormittags 10 Uhr waren ungefähr 400 Streikende gezählt, die inzwischen auf 650 angewachsen sind. Die Stadtverwaltung steht zunächst noch ratlos da. Eine solche Wucht der Arbeitsniederlegung haben die Herren nicht erwartet. Glaubten sie doch noch im letzten Augenblick, daß der Streikbeschuß der Arbeiter nur eine leere Drohung sei. Die Wirklichkeit wird sie inzwischen eines Besseren belehrt haben. Das nie rastende Leben und Treiben an dieser Zentralstelle des Wirtschaftslebens der Stadt Stettin hat aufgehört. Die Kräne mit ihren gewaltigen Greifarmen stehen still. Nur von einigen hört man ein langsames Klappern. Die Stimmung der Streikenden ist eine vorzügliche und gibt einen guten Beweis für ihren Zusammenhalt und Einigkeit.

In der bürgerlichen Presse sucht nun der Magistrat Streikbrecher. Ausdrücklich wird hervorgehoben, daß für genügenden Schutz gesorgt sei. Daß die Polizei in der ihr eigenen rigorosen Weise wie immer vorgeht, zeigt sich auch hier wieder. Sittierungen fanden in großer Zahl statt. Auch der Kollege Romm ist zweimal damit bedacht worden, als er die Kollegen zur Ruhe und Besonnenheit ermahnte. Dagegen ist Beschwerde beim Polizeipräsidenten eingelegt. Der Erfolg muß noch abgewartet werden. Polizeibeamte in Uniform und Zivil spielen am Bahnhof Streikbrecherlieferanten. Wenn sie schon bei den durchreisenden Wägen wenig Entgegenkommen finden, so muß das seine eigene Verwandtschaft haben. 3,60 Mk. Tagelohn ist selbst diesen bedürftigen Proletariern zu wenig. Wie sehr der Magistrat in der Klemme ist, beweist er am besten durch folgendes Schreiben an die Stadtverordnetenversammlung:

„Am 17. d. M. sind im städtischen Hafen alle nichtständigen und der größte Teil der ständigen Arbeiter von der Arbeit fortgeblieben, um die städtische Verwaltung zur Bewilligung ihrer Forderungen zu zwingen. Die beteiligten ständigen Arbeiter sind dadurch kontraktbrüchig geworden. Mit Hilfe der treugebliebenen und einer Anzahl neuangeworbener hiesiger Arbeiter ist der Hafenbetrieb bisher in vermindertem Umfange aufrecht erhalten worden. Zum Schutz der Arbeitswilligen sind polizeiliche Maßregeln getroffen; auch ist für die Möglichkeit gesorgt, den im Hafen Beschäftigten an der Arbeitsstätte Quartier und Verpflegung zu gewähren. Sollte der Ausstand fortdauern und nicht ruhige Einsicht der Ausständigen binnen kurzem zur Wiederaufnahme der Arbeit veranlassen, dann werden weitergehende Maßregeln zu treffen sein, um den Betrieb in dem erforderlichen Umfange fortzuführen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten werden wir nach Möglichkeit durch Erhöhung der Gebühren

auf die Verkehrsinteressenten abzuwälzen versuchen. Wir werden die durch die Sachlage gebotenen Maßnahmen sofort ergreifen und beantragen, die Stadtverordnetenversammlung wolle uns zu den dadurch entstandenen Ausgaben ermächtigen.

gez.: Ackermann, Schürmann."

In der in dieser Woche stattfindenden Stadtverordnetenversammlung dürften die städtischen Verwaltungen keinen leichten Stand haben. Ob sie den Magistrat ermächtigen wird, die nötigen Hunderttausende zu bewilligen, sei noch dahingestellt. Durch die Halsstarrigkeit des Magistrats im Verein mit den liberalen Schatzmachern werden den Steuerzahlern noch manche Opfer auferlegt werden.

Mit dem Verlauf der ersten Woche können die Ausständigen zufrieden sein. Unter den Schiffsarbeitern gärt es ganz gewaltig, da diesen wiederholt zugemutet wurde, Streikarbeit zu verrichten. Versucht die Stadtverwaltung den ausgebrochenen Konflikt nicht in Kürze zu lösen, so kann das Wirtschaftsleben in Stettin noch ganz gewaltig erschüttert werden. Auch unter den anderen Arbeitern der städtischen Betriebe, besonders der Gasanstalt, gärt es.

Am 20. September verbreitete sich die Nachricht, daß ein Trupp von 400 Streikbrechern aus Hamburg kommen sollte. Glücklicherweise hat aber die Streikbrecherlieferantenfirma Perzberg in Blankenese diese willfährigen Elemente nicht aufreiben können. Damit sind die „weitergehenden Maßregeln“ des Magistrats vorläufig ins Wasser gefallen. Dafür prangte an den Aufschlagssäulen ein rotes Plakat mit folgendem Inhalt:

„Die Stettiner Arbeiter werden hiermit aufgefordert, sich bis Montag (den 22. September, D. N.) mittags 12 Uhr zur Arbeit im städtischen Hafen zu melden. Soweit dies nicht in dem erforderlichen Umfang geschieht, werden wir genötigt und in der Lage sein, vom nächstfolgenden Tage ab auswärtige Arbeitskräfte zur Aufrechterhaltung des Betriebes heranzuziehen.“

Stettin, den 20. September 1913. Der Magistrat."

Der Magistrat sitzt anständig in der Patsche. Die ausgesprochene Drohung, daß auswärtige Arbeitskräfte kommen sollen, ist seine einzige Hoffnung. Sodann ist noch eine andere Belanntmachung in der bürgerlichen Presse zu finden:

„Da die im Auslande befindlichen städtischen Hafensarbeiter ihre früheren Arbeitsstellen nicht betreten dürfen, sind ihre Invalidekarten auf den städtischen Arbeitsnachweise, Frauenstraße 31, abzugeben. Dasselbe können dieselben gegen Rückgabe der allgemeinen Bedingungen, der Satzungen für den Arbeiterauschutz, des Krankenkassenbuches und etwaiger weiterer besonderer Dienstvorschriften und unter Abgabe einer Empfangsbekundigung in Empfang genommen werden, soweit die betr. Arbeiter in der Lage sind, sich glaubwürdig zu legitimieren.“

Die städtische Hafenverwaltung."

Auch dieser Bluff wird seine Wirkung verfehlen. Dies kam auch in der am 21. September abgehaltenen Versammlung der Streikenden zum Ausdruck. Von den Ausständigen wird sich keiner finden, der auf den Keim des Magistrats und der Hafenverwaltung kriecht. Die Beendigung des Kampfes kann nur unter dem weitgehendsten Entgegenkommen der städtischen Verwaltungen geschehen.

Die bei der Kaufmannschaft und den Spedituren beschäftigten Arbeiter beschloßen am 20. September, vom 22. ab ebenfalls in den Streik zu treten. Die städtischen Behörden haben durch ihre Halsstarrigkeit nur eine Ausdehnung des Kampfes herbeigeführt. In einer am 21. September abgehaltenen Versammlung der Schiffsarbeiter (Kontraktarbeiter) wurde eine Entschlieung angenommen, die den streikenden städtischen Hafensarbeitern ihre volle Sympathie ausdrückt. Sie ermahnen den Magistrat, Entgegenkommen zu zeigen, da sonst ein allgemeiner Streik des Stettiner Hafengebiets schwere wirtschaftliche Folgen nach sich ziehen kann. Sodann nahm man zu der polizeilichen Benachung im Freihafen Stellung. Auch dort wurde beschlossen, den hiesigen Rednern und dem Magistrat mitzuteilen, daß die Hafen(Schiffs)arbeiter die Arbeit so lange verweigern, als sie der polizeilichen Aufsicht und deren Schikanen unterworfen sind. Als solche sehen sie die Führung einer Legitimationskarte und die polizeiliche Kontrolle an.

An dem Magistrat wird es nun liegen, ob er entweder den berechtigten Forderungen der städtischen Arbeiter nachkommen will oder ob zu den bereits Streikenden noch weitere tausend hinzukommen sollen. Hic Rhodus, hic salta!

pk.

## Der sozialdemokratische Parteitag in Jena.

Zum dritten Male tagte in der vorigen Woche der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie in dem freundlichen Saalestädtchen, wo einst Schiller und Fichte ihre geschichtlichen und philosophischen Vorlesungen hielten. Nach den in Presse und Versammlungen vorausgegangenen Debatten, namentlich über den Massenstreik und die Haltung der Reichstagsfraktion bei der Militärvorlage konnte auf heftige Debatten gerechnet werden. Erfolgreicherweise ist aber zu konstatieren, daß sich selten ein Parteitag auf einer solchen Höhe sachlicher Erörterungen bewegte wie der diesjährige. Unsere diversen „Freunde“ aus den bürgerlichen Lagern sind natürlich auch diesmal wieder nicht auf ihre Rechnung gekommen. Erhofften sie früher eine Spaltung der Partei wegen der inneren Differenzen, so waren sie töricht genug, jetzt ein Argument mehr für ihre Hoffnungslosigkeit darin zu erblicken, daß unser alter Parteiführer Bebel das „Zepter nicht mehr schwang“. Ueber solche Kavaliat hat die Arbeiterschaft nur ein Lächeln.

Den Vorstands- und Kassenbericht erstatteten diesmal die Sekretäre im Parteivorstand Scheidemann und Braun. Es war das erstmal, daß nur von einem mäßigen Fortschritt der Mitgliederzahl der Partei und einem Rückgang der Abonnenten der Parteipresse berichtet werden mußte. Für diese Erscheinung wurden allerhand Gründe angegeben. Berichterstatter und Debatterredner waren sich aber darin einig, daß die in diesem Jahre statt eintreffende Krise, namentlich im Bau- und Holzgewerbe, die Hauptschuld trägt.

Mit dem Vorstandsbericht verknüpft war die Debatte über den Massenstreik. Der Parteivorstand sowohl wie andere Genossen hatten dazu Resolutionen vorgelegt. Die Massenstreikfrage, die bereits den Kölner Gewerkschaftskongress 1905 und die Parteitage von Jena 1906 und Mannheim 1908 beschäftigt hatte, wurde in diesem Jahre wieder aktuell infolge des Ausfalles der preussischen Landtagswahlen. Die Zusammensetzung des Reichstagsparlamentes hat sich gegen früher wenig verändert, und die Arbeitermassen empfinden immer mehr, daß die Wahlrechtsfrage nicht in preussischen Landtage gelöst wird, sondern außerhalb seiner Mauern. Scheidemann hielt es für falsch, viel über den Massenstreik zu reden, namentlich gegenwärtig, weil dem Gegner dadurch unsere Schwäche allzu offenbar werde. Gegenwärtig sei ein Massenstreik nicht zu führen, trotzdem werden wir den Massenstreik haben, aber wir wollen uns an das halten, was unser Bebel gesagt hat: Der Massenstreik ist die ultima ratio der Sozialdemokratie. Alles zu seiner Zeit!

Bei dieser Gelegenheit wies er auch die Verbächtigungen zurück, die auf Gewerkschaftsführer und Parteisekretäre geschleudert werden. „Diese Leute sind geradezu bezeichnet worden als Bremsklötze der Bewegung, als diejenigen, die darauf ausgehen, daß nichts geschieht. Das ist der denkbar schwerste Vorwurf. Wer aber die Arbeit dieser unserer Agitatoren kennt, dieser Vertrauensleute der Arbeiter — das sage ich ausdrücklich, denn keiner kommt auf seinen Kosten, der sich nicht das Vertrauen der Massen, die ihn zu wählen haben, im vollen Maße erworben hat — wird zugeben, das sind wirkliche Kulturpioniere, die das ganze Jahr schwer arbeiten müssen, und man sollte ihnen deshalb das Leben nicht noch schwerer machen, als es ohnehin bereits ist. Sie sind nicht Bremsklötze. Mir ist nicht ein einziger von diesen Parteigenossen bekannt, die in der Meinarbeit tätig sind, der etwa ein prinzipieller Gegner des Massenstreiks wäre. Aber sie sind Gegner der Rederei über eine Tat, die man tun kann, über die man aber nicht redet, wenn man sie noch nicht ausführen kann.“

In der Debatte erklärten sich alle im Prinzip für den Massenstreik. Trotzdem gab es zwei Gruppierungen. Die eine, unter Führung von Rosa Luxemburg und Pannekoek, drängte, mit der Frage schneller vorwärts zu kommen. Die andere, die sich die Ansicht des Parteivorstandes zu eigen machte, hielt die Zeit für einen Massenstreik noch nicht für gekommen und forderte zu energischer Agitations- und Organisationsarbeit auf. Den Standpunkt der Generalkommission gab wohl Genosse Bauer wieder, obwohl er erklärte, nur als Parteigenosse zu sprechen. Er sprach, wie nach ihm Dr. David, eigentlich mehr gegen einen Massenstreik als dafür. Besonders waltete er die Folgen eines solchen für die Organisationen in den schwärzesten Farben, wobei er besonders auf Schweden und Belgien hinwies. Mit seiner Darstellung des belgischen Beispiels rief er indessen eine Gegenklärung der belgischen Parteitagsgäste hervor. Immerhin stachen Bauers Ausführungen wohlthuend ab von den wenig sachlichen Angriffen der Genossin Luxemburg auf den Parteivorstand. Die Ro-

Resolution des Parteivorstandes wurde gegen 2 Stimmen angenommen\*, während die Resolution Lugemburg mit 333 gegen 112 Stimmen abgelehnt wurde.

Den Bericht der Reichstagsfraktion erstattete Abg. Heinrich Schulz. Er verteidigte in geschickter Weise die Fraktion gegen Angriffe der Presse und aus Versammlungen. Die Debatte über die Deckungsvorlage bei der Militärvorlage wurde hierbei ausgeschlossen und bei dem besonderen Tagesordnungspunkt „Steuerfragen“ mit eingeschlossen. Alle die Angriffe auf die Fraktion wurden auf dem Parteitage wiederholt. Besonders wurde bemängelt, daß die Fraktion bei der Militärvorlage zu wenig nach außen gewirkt und die Situation nicht agitatorisch ausgenutzt habe. Mehreren Rednern war auch die entfaltete Opposition zu gering. Obstruktion wie bei den Posttarifdebatten im Jahre 1902 hätte die Fraktion treiben müssen. Die Abgg. Noske, Lebebour, Dr. Frank, Cohen usw. verteidigten die Fraktion auch gegen diese Angriffe und wiesen nach, daß bei der jetzigen Geschäftsordnung des Reichstags eine schärfere Obstruktion unmöglich sei. Eine Reihe Anträge sozialpolitischer Natur wurden der Fraktion teils zur Erwägung, teils zur Berücksichtigung überwiesen.

Der vierte Verhandlungstag brachte die Erörterung der Arbeitslosenfürsorge. Zwei frühere Parteitage, Köln 1893 und München 1902, sowie zwei Gewerkschaftskongresse, Stuttgart 1902 und Dresden 1911, haben sich schon mit dieser Frage beschäftigt. Der Münchener Parteitag und die genannten Gewerkschaftskongresse nahmen Resolutionen an, die die Einführung der Arbeitslosenversicherung von Reich, Staat und Gemeinde fordern.

Auf diesem Parteitage hielt das einleitende Referat der Bayerische Landtagsabgeordnete Timm-München. Seine wertvollen Ausführungen seien im Auszuge hier wiedergegeben:

Für uns handelt es sich nicht mehr darum, uns erst über die Frage und ihre Lösung klar zu werden. Unsere sozialpolitische Pflicht ist es vielmehr, von dieser Stelle aus die Leidenhaftigkeit und die herrschenden Gewalten auf die zunehmende Not hinzuweisen und die Abhilfe von ihnen zu fordern. Nach allen Anzeichen wird die herausragende Wirtschaftskrise eine ungewöhnlich große Ausdehnung annehmen. Die Arbeitslosigkeit ist die Folge der Überproduktion der vorhergehenden Jahre, des Balkankrieges und anderer wirtschaftlicher Erschütterungen. In Budapest sind zurzeit nicht weniger als 60000 Arbeitslose vorhanden, in ganz Ungarn 200000. Die Massenabwanderung der Arbeitslosen aus Österreich, Ungarn und anderen durch den Balkankrieg in erster Linie in Mitleidenschaft gezogenen Ländern trägt wesentlich zur Veranschaulichung der Arbeitslosigkeit in Deutschland bei. Zurzeit sind etwa eine Million ausländische Arbeiter in Deutschland beschäftigt. Der Kapitalismus zehrt überall die billigen und die in Not befindlichen Arbeiter heran, um die einheimische Arbeit zu drücken. In den deutschen Großstädten war selten eine solche Krise im Bauergewerbe wie jetzt, und zwar infolge des Tiefstandes des Kreditwesens infolge der wirtschaftlichen und politischen Erschütterungen. Die Münchener Arbeitslosenabteilung der Gewerkschaften, die wir vom 1. bis 15. Juli veranlaßt haben, ergab, daß von den 70000 Mitgliedern der freien Gewerkschaften 6034, gleich 8,5 Prozent, arbeitslos waren, davon 1624 bereits über sechs Wochen. Von den gesamten Arbeitslosen entfällt die Hälfte auf das Bauergewerbe und ein guter Teil ist bereits seit dem 1. Oktober 1912 arbeitslos, ohne selbst bei größter Anstrengung irgendwie Arbeit erhalten zu können. Der Mitgliederstand aus dem Bauergewerbe bei der Münchener Krankenliste ist vom Juli 1911 bis zum Juli 1913 von 25226 auf 15065 gefallen, also in zwei Jahren um 10161. Die 31284 Mk. freiwilliger Kassenunterstützung des Bauarbeiterverbandes an seine Arbeitslosen und selbst die 90000 Mk., die die Stadt München hergab (vom 20. Januar bis 15. März 1913) erwiesen sich gegenüber dem Massenelend als viel zu gering. Nach einem Bericht des Reichsrats (Griese an den Armenpflegschaftsrat in München) stieg die Zahl der dauernd unterstützten Erwachsenen in den letzten zehn Jahren halbjährlich um 65, im Jahre 1913 aber um mehr als 100, und während früher im Halbjahr 30 Leute Erziehungsbeträge empfingen, waren es im ersten Halbjahr 1913 mehr als 3001. Nicht minder wie in München besteht das Arbeitslosenehend gegenwärtig in allen deutschen Großstädten. Die Käruburger Gewerkschaften haben bereits 6000 Arbeitslose. Bei dem paritätischen Holzarbeiterverband in Berlin waren Anfang August 5000 Arbeitsfindende vorgemerkt, 1500 mehr als in der schlimmsten Zeit des Jahres 1908. In zehn Holzarbeiterkrankenkassen Berlins und Neutollns ist die Zahl der Versicherten vom Juni 1912 bis zum Juni 1913 auf 39137 gegen 31111 zurückgegangen. Der Eisenbahngüterverkehr, die Betriebe der Industrien, die Ziffern der Armenklassen — alles deutet auf eine große schwere Krise in allen Gewerben hin. Dem Proletariat steht Schlimmes bevor und das

Elend wird um so drückender werden, als die Arbeitslosigkeit in eine Zeit außerordentlicher Teuerung aller Lebensmittel, Mieten und Gebrauchsgegenstände fällt. Als die berufenen Vertreter der Interessen der gesamten deutschen Arbeiterschaft fordern wir daher von den herrschenden Gewalten wirksame Hilfe gegen das Massenelend. Wir verlangen nicht Notstandsarbeiten unter billigeren Löhnen, sondern zu Tarif- oder mindestens üblichen Berufsgehältern, wo Tarife nicht bestehen. Hier muß eine öffentlich-rechtliche, auf breiter Basis aufgebaute Arbeitslosenunterstützung sozial ausgleichend das Elend einzudämmen versuchen. Seit 1891 haben die deutschen freien Gewerkschaften ihre arbeitslosen Mitglieder mit 68 Millionen Mark unterstützt, 1912 allein mit 8,9 Millionen Mark. Einer solchen Krisis gegenüber, wie es die gegenwärtige ist, vermag die Selbsthilfe der organisierten Arbeiterschaft, und die Gewerkschaften, die so außerordentlich geistlich haben, können verlangen, daß endlich Reich, Einzelstaaten und Gemeinden ihre Pflicht den Arbeitslosen gegenüber tun. Es war kein Geringerer als Bismarck, der 1884 im Reichstag ausführte: „Geben Sie dem Arbeiter das Recht auf Arbeit, solange er gesund ist.“ Als Eugen Richter Bismarcks unternommene Sozialgesetzgebung als eine Einmischung in das freie Spiel der Kräfte zurückwies, erwiderte Bismarck: „Dem Staat kommt es zu, für die Ernährung und Verpflegung derjenigen Bürger zu sorgen, die ihren Unterhalt nicht selbst verdienen können.“ Und heute? Die leitenden Personen ergehen sich fortgesetzt darin, alle möglichen Schwierigkeiten gegenüber unseren Forderungen vorzuschütten. Wir müssen verlangen, daß die bestehenden Klassenprivilegien gegen die Arbeiterklasse endlich beseitigt werden. Mit den Schatzmachern verböhnen die Agrarier die Arbeitslosen, die sie die Arbeitslosen der Großstadt nennen. Die „Deutsche Tageszeitung“ regt an, den Rücklauf arbeitswilliger Arbeitsloser auf das Land zu organisieren. In Bayern aber erklärt die bürgerliche Presse, daß auch die Landwirtschaft keine Arbeitslosen mehr aufnehmen könne, weil bereits ein Heberangebot im Sommer vorgelegen habe. Soweit die Landwirtschaft Arbeitskräfte überhaupt aufnehmen kann, handelt es sich nur um einen bis zwei Monate im Sommer, im Winter braucht sie keine Kräfte. Das ist auch durch die amtliche Statistik bewiesen. Für die Reichsregierung sind nur die Gründe der Industriellen und Großagrarien ausschlaggebend, und sie drückt sich um die Lösung dieser Frage herum, wie es Staatssekretär Telbrunn bei der Staatsberatung im Reichstag machte. Reich, Bundesstaaten und Gemeinden schieben sich die Lösung des Problems gegenseitig zu. Wir aber fordern, daß gleichzeitig und sofort sowohl das Reich, wie die Einzelstaaten und Gemeinden einen organischen Angriff auf das Massenelend der Arbeitslosigkeit unternehmen. — In Dänemark müssen seit 1907 Arbeitslosenkasernen, wenn sie gewisse Bedingungen erfüllen, vom Staate und sie können auch von den Gemeinden unterstützt werden. Der Staat, der nur halb so viel Einwohner wie Bayern hat, zahlte 1910 11 766 831 Mk. die Gemeinden 3 994 8 Mk. Arbeitslosenunterstützung aus. 59 Proz. der männlichen, 21 Proz. der weiblichen Industriearbeiter sind in Dänemark gegen Arbeitslosigkeit versichert. Dieser Erfolg war nur möglich durch die starke Entwicklung der Arbeiterorganisationen in Dänemark. — In wahrhaft großartiger Weise hat England das Problem gelöst. Die dort 1912 eingeführte Zwangsversicherung umfaßt 2 1/2 Millionen Personen. Arbeiter und Arbeitgeber zahlen wöchentlich 20 Pf. Beitrag, der Staat 15 Pf.; bei hohen Ausgaben für die Arbeitslosenversicherung aber auch mehr. Die Unterstützung beträgt 6 bis 7 Mk. pro Woche auf die längstdauer von 15 Wochen im Jahre. Die Gewerkschaften verwalten die Versicherung für ihre Mitglieder. Die Zwangsversicherung kann sich also vorzüglich mit dem gewerkschaftlichen Prinzip der Selbstverwaltung der Arbeitslosenversicherungskorporationen vertragen. Die Verantwortung für die Unfruchtbarkeit Deutschlands auf diesem Gebiet tragen die bürgerlichen Parteien, besonders das Zentrum. Als das Zentrum die unheuerliche Reichsfinanzreform im Galopp tempo durchbrachte, erklärte der Abgeordnete Pieper, es seien noch keine Grundlagen vorhanden, um die Arbeitslosenfrage lösen zu können. Die Belastung der Arbeiter aber konnte im Sandumdrehen gemacht werden. Eine Münchener Konferenz von Behörden, Selbstverwaltungsinstanzen und Gewerkschaften nahm einen Antrag des zentralen Gewerkschaftenrat auf staatliche Unterstützung der gemeinsamen Arbeitslosenversicherung an. Und als wir im Landtag die Durchführung dieses Antrages forderten, bekam das Zentrum Bedenken und schließlich lehnte es den Antrag ab. Die christliche Gewerkschaftspressen legt sehr beweglich über die zunehmende Arbeitslosigkeit. Können die christlichen Arbeiter aller Schattierungen von dieser Stelle die Versicherung entgegennehmen, daß sie, da sie die Unterstützung ihrer Parteien nicht finden, sich auf die deutsche Sozialdemokratie verlassen können, die unausgesetzt für eine durchgreifende Arbeitslosenfürsorge gekämpft hat. Von der Entwicklung der Arbeitslosenversicherung in den Gemeinden erwähne ich nur kurz, daß bisher 11 deutsche Städte eine Arbeitslosenunterstützung hauptsächlich in Anlehnung an das Westensystem eingeführt haben. Wir können den Einwand nicht gelten lassen, daß die Städte zu warten haben, bis die anderen Körperschaften vorangegangen sind. Aus der Statistik ergibt sich, daß die

\* Wir bringen alle vom Parteitag beschlossenen Resolutionen zusammengestellt im Wortlaut in der nächsten Nummer der Gewerkschaft.

Arbeitslosigkeit eine hauptsächlich großstädtische Erscheinung ist, und daß deshalb auch die Städte zum Eingreifen verpflichtet sind. Wir können den Einwand nicht gelten lassen, als hätten die Städte keine Mittel, sie haben doch die Möglichkeit, durch eine Erhöhung der Umlagen das Elend der Arbeitslosigkeit soweit als möglich zu mildern. Die gemeinsame Tatkraft für diesen Kampf werden wir hier auf diesem Parteitag nicht festlegen können, wohl aber werden wir unseren Willen dahin ausdrücken, daß die Aktion der Massen hinter den Forderungen unserer Vertreter im Reich, in den Einzelstaaten und in den Kommunen zu stehen hat. Ich denke nicht bloß an Arbeitslosenversammlungen, die große Masse der Arbeiter ist zurzeit an keiner Frage so sehr interessiert, wie an dieser. Haben doch allein die Holzarbeiter in München in neuerer Zeit sich einen Extrabeitrag von 20 Pf. auferlegt, um ihre arbeitslosen Kollegen zu unterstützen. Es handelt sich nicht um eine Frage der Arbeitslosen, sondern um eine Frage der gesamten Arbeiter. Wir verlangen eine allgemeine, alle Arbeiter und Angestellten umfassende Arbeitslosenversicherung, wir verlangen aber auch, daß die Gewerkschaften berücksichtigt werden. Es wird keine Simulation auf diesem Gebiete geben, die Gewerkschaften selbst werden dafür sorgen, daß durch die Mithilfe der Arbeiter die Versicherung auch ihre Aufgabe erfüllt. Wenn wir vereint im Sturm und mit unserer ganzen Kraft den Ruf nach Brot und Arbeit für das Proletariat erheben, und wenn wir diesem Kampfe eine planmäßige Richtung geben, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben. Wir alle aber, die wir die Führer dieser Bewegung sein werden, haben das stolze Bewußtsein, eine wichtige Kulturarbeit für die Arbeiterbewegung zu leisten."

Diese trefflichen Ausführungen wurden von einer Reihe Debatterer unterzogen und ergänzt und schließlich eine im Sinne des Referats gefaßte Resolution einstimmig angenommen.

Der Reichstagsfraktion war wiederholt ein Vorwurf daraus gemacht worden, daß sie bei der großen Militärvorlage in diesem Frühjahre für den Wehrbeitrag und die Vermögenszuwachssteuer geirrt hätte. Der Parteivorstand hatte deshalb die Steuerfrage als besonderen Punkt auf die Tagesordnung gesetzt. In 21. bezw. 22. Sitzung des Reichstages behandelten die Abg. Wurm und Dr. Südeum die Steuerfrage vom sozialdemokratischen Standpunkt aus und wiesen nach, daß die Fraktion in diesem Falle für die erwähnten Steuern stimmen mußte, wenn nicht an ihre Stelle wieder indirekte, also die breiten Volksschichten belastende Steuern treten sollten. Der Ansicht der Referenten, die die Auflassung der Fraktionsmehrheit wiedergaben, traten von der Fraktionsminderheit Stadthagen, Geyer, Hoch usw. entgegen, während die Haltung der Fraktion von einer Anzahl Redner wie Wollenbuhr, Dr. Frank, Dr. David, Winnig usw. aufgeheizen wurde. Die von Wurm vorgelegte Resolution wurde mit 336 gegen 140 Stimmen angenommen.

Der Bericht über die Reise wurde vom Abg. Ebert gegeben. Er legte den Beschluß des Nürnberger Parteitages 1908 als Antrag vor, dahin modifiziert, daß in Zukunft nur noch Partei- und Gewerkschafts angestellte einen Tagesverdienst an den Reisekosten abzuführen haben. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Durch den Tod Rebers war der eine Posten des Parteivorstandes frei, und man war gespannt, wer nun neben Haase den Vorsitz im Parteivorstand führen würde. Die Wahl der Parteileitung zeitigte nun folgendes Bild: als Vorsitzende Haase und Ebert, als Sekretäre wurden gewählt: Partels-Altona, Gerisch, Wollenbuhr, Hermann Müller, Pfannkuch, Seidemann und Luise Zieg, als Revisor Wels und Reagels. Partels tritt sonach an Stelle von Ebert neu in den Parteivorstand. Die Kontrollkommission setzt sich folgendermaßen zusammen: Rod, Brühne, Ernst, Ged, Geyer, Hengsbach, Stubbe, Timm, Klara Zeitlin. Rod und Brühne fungieren als Vorsitzende. Geyer tritt an die Stelle des verstorbenen Genossen Kadon.

In unseren Kulturstaaten verteilt sich das Ergebnis der Arbeit fast im umgekehrten Verhältnis zur Arbeit, so daß die größten Anteile am gesellschaftlichen Einkommen denen zufallen, welche überhaupt nie gearbeitet haben, die nächstgrößten denen, deren Arbeit beinahe nur nominell ist, und so weiter herunter, indem die Vergütung in gleichem Verhältnis zusammenschrumpft wie die Arbeit schwerer und unangenehmer wird, bis endlich die ermüdeste und aufreibendste körperliche Arbeit nicht mit Gewißheit darauf rechnen kann, selbst nur den notwendigsten Lebensbedarf zu erwerben.

John Stuart Mill, 1806—1873.

## Unsere Lohnbewegung in Charlottenburg.

Es gibt wohl keine Stadt in Deutschland, deren Bestimmungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter eine ähnlich verschiedenartige Behandlung aufweisen als Charlottenburg. Wie in den Großstädten neben dem höchsten Reichtum und Glanz die tiefste Armut und das Elend hausen, so finden wir in Charlottenburg neben hohen Gehältern die erbärmlichsten Löhne, und neben vorbildlicher Regelung der Arbeitsverhältnisse mancher Arbeiter die rüchständigsten Bestimmungen und eine menschenunwürdige Behandlung. Trotzdem hat es Charlottenburg verstanden, nach außen den Eindruck einer sozialpolitisch vorgeführten Stadt zu wahren.

Ein vollgerichtetes Maß der Schuld an den unhaltbaren Zuständen entfällt freilich auf einen Teil der Arbeiterschaft. Anstatt sich der Organisation anzuschließen, um einen erfolgreichen Vorstoß gegen die ungleiche Behandlung herbeizuführen, verzettelt sich ihre Kraft in gegenseitiger Demagogie, in Liebesenergie und Arielei gegenüber den Vorgesetzten und in dem Bestreben, einen Similibeamtenposten zu erhaschen. Die Verbeamtung der Arbeiter ist nämlich ein Mittel, mit dem die liberale Mehrheit die immer dringender werdende Notwendigkeit einer Lohnerhöhung zurückstellt.

Bei der Beratung des von uns geforderten Tarifvertrages in der Stadtverordnetenversammlung am 24. April d. J. zeigte sich dies schon (siehe Nr. 19 der „Gewerkschaft“). Und der neue Oberbürgermeister ist so recht der Mann nach dem Herzen der liberalen Mehrheit. In seinem jetzt veröffentlichten Programm über „Die Tätigkeit der Stadt auf sozialem Gebiete“ folgert er: „Nebenher nähert sich die Art der Behandlung des Verhältnisses der Arbeiter zur Stadt immer mehr der des Beamtenverhältnisses.“

Seit 1909 hat keine Lohnerhöhung für die städtischen Arbeiter stattgefunden, während die Preise der Lebens- und Bedarfsartikel seit derselben Zeit eine bedeutende Preissteigerung erfahren haben. Anstatt aber eine Revision des Normalbesoldungssatzes vorzunehmen und den Arbeitern eine auskömmliche Lohnerhöhung zu gewähren, will man den Arbeitern die Aussicht auf Keuflichkeit (Uniformen, Abzeichen, Titel und ähnlichen wertlosen Tadel) bieten. Also Steine statt Brot.

Eine Anfrage der sozialdemokratischen Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni d. J., ob der Magistrat beabsichtigt, im Laufe der nächsten Zeit eine Revision des Normalbesoldungssatzes vorzunehmen, wurde dahin beantwortet:

„Wir werden noch in diesem Jahre nach Beendigung der erforderlichen Vorarbeiten in eine Prüfung darüber eintreten, ob und in welchem Umfange eine Revision des Normalbesoldungssatzes stattfinden soll. Nach dem Ausgange der Beratungen kann erst Auskunft gegeben werden, ob und welche Anträge an die Stadtverordnetenversammlung zu stellen sind.“

Tatsächlich waren bereits Gehaltserhöhungen erfolgt, doch nicht bei den Arbeitern, sondern bei den höchsten Beamten. Das Gehalt des Oberbürgermeisters wurde von 24 000 auf 27 000 Mk. erhöht, ebenso das des Bürgermeisters und einiger Stadträte um einige Tausend Mark. Unter diesen Umständen trat an unsere Organisation die Notwendigkeit heran, die Lohnforderungen der städtischen Arbeiter erneut zu formulieren und der Stadtverwaltung zu unterbreiten. Zugleich mußte diese überzeugt werden, daß die gesamte städtische Arbeiterschaft hinter den Forderungen steht. Es wurden zu diesem Zwecke sämtliche Arbeiterauschussmitglieder zu einer gemeinsamen Sitzung am 24. August eingeladen, und es gelang im wesentlichen eine Vereinbarung über die zu stellenden Forderungen zu treffen. Nachdem sich die städtische Arbeiterschaft in ihren Betriebsversammlungen zu den Forderungen geäußert, war eine Ueberweisung durch die gesamten Arbeiterausschüsse geplant. Durchgängig ist eine etwa 10 prozentige Lohnerhöhung aufgestellt, ferner eine Neuregelung des Urlaubes, Bezahlung der Wochenfeiertage sowie die Befreiung einiger traffer Rhythme bei den „nichtständigen“ Arbeitern.

Die Behandlung der Lohnerhöhungsanträge einiger Arbeitergruppen in der Stadtverordnetenversammlung am 24. April d. J. mußte den städtischen Arbeitern die Ueberzeugung beibringen, daß nur eine Aktion, hinter der die Gesamtarbeiterschaft geschlossen stand, der liberalen Stadtverordnetenmehrheit Zugeständnisse in der Lohnfrage abringen würde. Hier konnten die verschiedenen „Vereine“ zeigen, ob es ihnen Ernst ist mit der dringend notwendigen Verbesserung der Lohnverhältnisse, ob sie gewillt sind, mitzuarbeiten an dem großen Werke oder ob sie ihre Aufgabe darin erblicken, die Kräfte der Arbeiter zu zersplittern und Arbeiterverrat zu betreiben. Alle Betriebe haben in den stattgehabten Versammlungen den gemeinsam aufgestellten Forderungen zuge-

nimmt, teils unter Hintanzstellung besonderer Wünsche. Anders die Straßenreinigung. Dem dort sein Unwesen treibenden „Ortsverein“ war es vorbehalten, eine schmächtige Rolle zu spielen. Ohne die dort beschäftigten Kollegen nur einmal zu informieren über die Lage und die gemeinsamen Forderungen, stellte die Leitung dieses Vereins mit einem Kolonnenführer besondere, und zwar „höhere“ Lohnforderungen als die Gesamtheit auf. Der Zweck dieses Manövers ist zu durchsichtig. Die Mehrheit der Stadtverordneten ist schon einmal über diese Forderungen zur Tagesordnung übergegangen. Diesen Fußtritt hat der Vorstand ruhig hingenommen. Ein zweites Mal wird es ihm wieder so gehen. Von Herzen würden wir den Arbeitern der Straßenreinigung die höhere Lohnforderung gönnen. Wie will aber der Ortsvereinsvorstand die Verwirklichung herbeiführen? Welche Nachmittel stehen ihm zu Gebote? Keines! Mit bedienenhafter Unterwürfigkeit erringt man in solchen Fällen nichts, als höchstens Berachtung. Solange die Arbeiterschaft sich von einzelnen Streibern nachführen läßt, ist auf eine Veränderung nicht zu hoffen. Hier kann nur eine straffe, geschlossene Organisation Wandel schaffen. Darum: hinweg mit einem „Verein“, der seine Aufgabe darin erblickt, als Bremsfloß bei dem Vorwärtstreben der Arbeiterschaft zu dienen. 38 Kollegen haben in besserer Einsicht gegen den Ortsverein und Ausschluß gestimmt; unter den 56 anderen sind gewiß noch manche, die nur unter dem Zwange der öffentlichen Stimmabgabe dafür stimmen. — Eine Veränderung unserer Haltung wird der Ortsvereinsvorstand nicht herbeiführen.

Gegen mißliche Verhältnisse (zu einem ungünstigen Zeitpunkt) mußte die Organisation ihre Forderungen aufstellen. Einestheils steht die Stadtverordnetenmehrheit unter dem Eindruck der großen Arbeitslosigkeit. Ferner herrscht bei ihr die Meinung vor, die Gemeinde habe auf dem Gebiete der Sozialpolitik im letzten Jahre zuviel aufgewendet und müsse sich eine gewisse Beschränkung auferlegen, wie dies in der Sitzung am 19. Februar d. J. zum Ausdruck kam. Als Folge dieser Meinung und um eine Erhöhung des Einkommensteuergeschlages von 100 auf 110 Proz. zu umgehen, nahm man eine Menge Abträge mitunter recht notwendiger Etatsforderungen vor. (Charakteristisch für die Steuersehen der Mehrheit ist der Abbruch eines Postens von 7000 Mk. für Lieferung roher Mindermilch für die Säuglingsfürsorge.)

In Beachtung dieser Lage war die Arbeiterschaft in ihren Forderungen bescheiden, kann aber dafür verlangen, daß die Stadtverwaltung jetzt baldigst die Wünsche der Arbeiterschaft erfüllt. Das Elektrizitätswerk hat 1912 einen Reingewinn von 2348 730 Mark abgeworfen und das Gaswerk 2 758 025 Mk. Das Wasserwerk hat 19 501 Mk. mehr ergeben als veranschlagt. Eine Stadt, die mit solchen Gewinnen, die zu einem großen Teil der Arbeiterschaft zu verdanken sind, rechnen kann, hat auch die Pflicht, den Forderungen der Arbeiter Rechnung zu tragen. Durch den Ausbau ihrer Organisation können die städtischen Arbeiter ihren Wünschen den nötigen Nachdruck verleihen. Sie allein ist imstande, Ersprießliches für die Gesamtheit der Arbeiter zu leisten und endlich einmal die verschiedenartige Behandlung der städtischen Arbeiter zu beseitigen. Darum: frisch ans Werk, steht einmütig hinter dem Verbands.

### Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter in Wandsbek.

1.

Seit längerer Zeit schon bemühen sich die zur Organisation gehörigen städtischen Arbeiter der 34 000 Einwohner zählenden Stadt Wandsbek um Regelung der Arbeitsbedingungen, wie solche allmählich in den Nachbarstädten Altona und Hamburg stattfand. Die Stadtverwaltung Wandsbeks versprach den Arbeitern mehr, als die Arbeitsverhältnisse bei in Hamburg üblichen anzupassen. Ueber das Versprechen kam sie jedoch nicht hinaus. Gejährt wurde dieses rüchständige Verhalten durch das Werden der Organisation seitens des größeren Teiles der städtischen Arbeiterschaft. Besonders zeichneten sich bei dieser Zurückhaltung die Arbeiter des Wasserwerkes aus. Trotzdem arbeiteten die fortgeschrittenen, den Wert einer straffen Organisation kennenden Arbeiter unermüdet an der Verbesserung der Arbeitsverhältnisse. Im Jahre 1911 erfolgte auf Grund erneuter Vorwände dieser Arbeiter zwar keine gründliche Regelung, sondern nur die Bewilligung einer einmaligen Feuerungszulage, doch versprach der Magistrat abermals gründliche Regelung in späterer Zeit. Die Errichtung von Arbeiterausschüssen wurde abgelehnt. Da endlich erwachte ein Teil der unorganisierten städtischen Arbeiter, der fortgesetzten Ver-

sprechungen müde und stellte sich zur Mitarbeit bei weiterem Vorgehen. 1912 im Oktober beantragten die nun schon zahlreicher organisierten Arbeiter unter eingehender Begründung:

1. Einführung von Tage- und Wochenlöhnen;
2. Bezahlung der Ueberstunden mit 25 Proz. Aufschlag;
3. Weiterzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen, militärischen Übungen und persönlicher Arbeitsverhinderung;
4. Einführung von Ruhelohn mit Witwen- und Waisenversorgung.

Magistratus erkannte die Zeichen der Zeit, und die Stadtverordnetenversammlung überwies die Anträge der Arbeiter dem Magistrat zur Berücksichtigung. Das geschah im Dezember 1912. Die Arbeiterschaft erhoffte nun die Erfüllung ihrer Wünsche im März 1913. Doch vergeblich. Bis Ende Juni tritten die städtischen Arbeiter unausgesetzt gegen die wieder beabsichtigte Veräuleppung ihrer Angelegenheiten, mit dem Erfolg, daß endlich das schriftliche Versprechen des neugewählten Oberbürgermeisters Rodig einlief, wonach die Regelung spätestens bis Ende August eintreten würde. Verschiedene Differenzen im Gaswerk, wo ein neuerstellter Ingenieur namens Haffe den im Interesse des Betriebes notwendigen Kontakt mit der dortigen Arbeiterschaft nicht finden konnte, sowie das Eingreifen der Organisation bei einem Streik der teilweise noch städtische Arbeiten verrichtenden Blodwagenkutscher führte immer mehr städtische Arbeiter zur Organisation und brachte der städtischen Verwaltung die Ueberzeugung bei, daß nunmehr eine gründliche Regelung der Arbeitsverhältnisse vorgenommen werden müsse, sollten nicht unliebame, die Interessen der Einwohnererschaft schädigende Differenzen zwischen Arbeitern und Stadtverwaltung eintreten. Im August veröffentlichte der Magistrat seine Vorlage zur Regelung der Arbeitslöhne und der Lohnbedingungen für die städtischen Arbeiter. Anfang September erblickten dann auch die Bestimmungen über Ruhelohn und Hinterbliebenenversorgung für die städtischen Angestellten und Arbeiter das Licht der Welt.

Die erstere Vorlage bringt den ständigen Arbeitern Tage- und Wochenlöhne nach Hamburger Muster mit der Abweichung, daß der Höchstlohn erst im 11. Dienstjahre erreicht wird. Während der ersten beiden Dienstjahre gilt der Arbeiter als unständig und wird als Stundenlohn bezahlt. Bei verkürzter Arbeitszeit im Winter soll der Lohn für unständige Arbeiter nicht unter 3,60 Mk. täglich sinken, für ständige Arbeiter erfolgt eine Verminderung des Lohnes um 2 Mk. wöchentlich. Als Anfangslöhne wurden bis auf zwei Ausnahmen die bisherigen Höchststundenlöhne festgesetzt. Die Lohnsätze sowie die eingeführte Extrabehaltung der Ueberstunden ergibt sich aus nachstehender Lohnabelle:

Arbeiterkategorien	1. u. 2. Jahr		3. und 4. Jahr		5. u. 6. Jahr		7. u. 8. Jahr		9. u. 10. Jahr		nach 10 Jahren		Stundenlohn für Ueberarbeit
	Stund.-löhne	Pf.	Tage-lohn		Sommer		Winter		Sommer		Winter		
			Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	
Ungelernte Arbeiter (in allen Betrieben <sup>1)</sup> )	42		4,40	4,10	27	25	28	26	29	27	30	28	50
Borarbeiter in allen Betrieben <sup>1)</sup>	—		5,—	4,70	30	28	31	29	32	30	33	31	60
Hammer <sup>1)</sup>	55		5,50	5,20	33	31	34	32	35	33	36	34	65
Steinleger u. Steinbauer <sup>1)</sup>	60		6,—	5,70	36	34	37	35	38	36	39	37	70
Spüler und Absteifer (auch Wasserwerk <sup>1)</sup> )	48		4,80	4,50	29	27	30	28	31	29	32	30	58
Mohleger, auch im Wasserwerk <sup>1)</sup>	54		5,30	5,—	32	30	33	31	34	32	35	33	65
Zielwärter <sup>1)</sup>	54		5,30	5,—	32	30	33	31	34	32	35	33	65
Schichtmeister <sup>1)</sup>	65		6,50	6,20	39	37	40	38	41	39	42	40	75
Mitglieder, Mechaniker, Feinmechaniker <sup>1)</sup>	60		6,—		36		37		38		39		70
Schlosser, Schmiede und sonstige Handwerker <sup>1)</sup>	55		5,50		33		34		35		36		65
Rabelmonteur, Elektromonteur, Radschmitten des elektrischen Werkes <sup>1)</sup>	55		5,50		33		34		35		36		65
Lehrarbeiter, Schichtarbeiter im Clempenhaus und Maschinen im Gaswerk (Schichtlohn <sup>1)</sup> )	5,—	Mk.	5,20		37		38		39		40		
			5,40	Mk.	5,60		39		40		41		42

<sup>1)</sup> Wochenlohn für 6 Tage.  
<sup>2)</sup> Die im Werk beschäftigten Arbeiter erhalten bei neunmündiger Arbeitszeit wöchentlich 70 Stunden bezahlt und müssen dafür Sonntagsdienst leisten.  
<sup>3)</sup> Gelernte Lehrarbeiter erhalten wöchentlich 4 Mk. mehr.

◆ **Aus der Praxis der Arbeiterverficherung** ◆

**Hausgeld für eine Ehefrau, die mitverbient.** Wenn die Krankenkasse jemand dem Krankenhause überwies, muß sie den Angehörigen das halbe Krankengeld als sogenanntes Hausgeld zahlen. Voraussetzung ist jedoch, daß der Kranke vorher Angehöriger aus seinem Verdienst unterhalten hat. In einem Falle verdiente der Mann 450 M. und seine Frau 2,15 M. pro Tag. Das Ehepaar war kinderlos. Als der Mann krank wurde und ins Krankenhaus mußte, tauchte nun die Frage auf, ob seine Ehefrau Anspruch auf das Hausgeld habe. Die Krankenkasse lehnte die Zahlung ab, wurde jedoch vom Preussischen Verwaltungsgerichtshof zur Zahlung verurteilt. In der Entscheidung heißt es: „Aus der Tatsache, daß ein kinderloses Ehepaar teils auf den Verdienst des Mannes, teils auf den Tagelohn der Frau angewiesen war, kann nicht geschlossen werden, daß der Ehemann an der Aufbringung des Unterhalts der Frau nicht oder nur unwesentlich beteiligt gewesen sei. Es steht fest, daß das Ehepaar einen gemeinsamen Haushalt geführt hat, und daß nur ab und zu der Ehemann wegen weiter Entfernung seiner Arbeitsstätte mittags nicht heimgekehrt ist. Nichts spricht dafür, daß er seine Unterhaltungspflichten vernachlässigt und den Lohn anderweit verbraucht habe. Durch die Unterbringung des Ehemannes im Krankenhaus und durch den Wegfall seines Verdienstes wird die Ehefrau sehr fühlbar getroffen, weil sie einseitigen allein für die Familienwohnung und ihre eigene Versorgung, Kleidung usw. aufkommen muß. Es entspricht deshalb durchaus der Billigkeit und dem Gesetz, ihr als Entschädigung das Hausgeld zu gewähren.“

◆ **Wasserbauarbeiter** ◆

Im Kleinen groß und im Großen klein sind ja in der Regel alle staatlichen Behörden; ganz besonders aber trifft dies auf die Staatsbauverwaltung und die Straßen- und Flußbauämter zu. Dies geht aus folgenden Vorfällen deutlich hervor: Entsprechend einem Antrag unseres Verbandes werden bei den einzelnen Straßen- und Flußbauämtern und den Sektionen für Wildbahrungsbau sogenannte Sanitätskurse abgehalten, die in der Regel zwei Tage dauern. Dort wird den daran Beteiligten durch einen Arzt Unterricht über Verbände, Wiederbelebungsversuche und erste ärztliche Hilfeleistung gegeben. Zu diesen Kursen werden meist die Vorarbeiter ausgewählt, weil diese fast immer ständig im Dienste der Bauämter stehen. Hiergegen ist durchaus nichts einzuwenden. Die Vöhne der Wasserbauarbeiter, wie auch der Vorarbeiter sind durchaus nicht glänzend. Um so eigenartiger beruht es, daß diese zu den Sanitätskursen abgedruckten Leute lediglich die Paantafel und 1 M. als Nebenabnahmegebühr aufrechnen dürfen. Wenn einmal die Beamten und Ingenieure auf die Paantafel hinaussehen, so gibt es ja meist rechtliche Diäten; um so flechtlicher ist es deshalb, die abgeordneten Arbeiter so kurz zu halten, denn auf keinen Fall können die in einer fremden Stadt so knapp leben wie zu Hause oder auf der Bauhülle. Sie müssen folglich eigene Mittel zulegen. Die Ursache dieser Knappheit liegt nach Angabe der Bauämter darin, daß seitens des glorreichen Ministers von Soden wohl die Abhaltung der Kurse angeordnet, dafür aber keine weiteren Mittel ausgeworfen wurden. Und weil eben alles seinen bürokratischen Gang nehmen muß, haben folglich die Arbeiter Schaden zu leiden. Es wäre gewiß nicht unbillig, wenn man diesen Leuten wenigstens eine Zulage von 3 M. gewähren würde, wie das auch für die Mitglieder der Arbeiterausübände angeordnet ist. Es sind schon Fälle vorgekommen, daß die beteiligten Arbeiter irgendeine Zulage aufrechneten, worauf ihnen ein Avers zum Unterzeichnen vorgelegt wurde, der einen anständigen Mißfall enthielt und von „grober Gehoramsverletzung und dergleichen“ sprach. Ganz so, wie beim Militär, nur schade, daß es nicht auch Dunkelarrest mit Wasser und Brot gibt. Vielleicht wird sich in der nächsten Session des bayerischen Landtages Gelegenheit bieten, den Herrn Zentrumminister daran zu erinnern und Vergleiche zu ziehen, ob auch der Herr Minister auf Diäten vergibt, wenn er sich auf Dienstreisen begibt. — Neuerdings muß wieder Beschwerde geführt werden gegen die endlosen Entlassungen von Arbeitern. Als seinerzeit die vom Magistrat München beauftragte Kommission bei den einzelnen Ministerien wegen Schaffung von Arbeitsgelegenheit vor sprach, wurden die schönsten Versprechungen gegeben. Nichts Positives ist aber trotz der gepriesenen schönen Worte geschehen; im Gegenteil wird das Arbeiterpersonal auch bei der Staatsbauverwaltung immer mehr reduziert. Dann schlägt man die Hände über dem Kopf zusammen und jammert über die Tiefe und Nachhaltigkeit der Krise, vergißt aber dabei, daß durch die vielfachen Entlassungen die Konsumkraft der Arbeiterschaft als des größten Teils der Bevölkerung geschädigt und damit auch die Produktion gelähmt wird. Ein Minister sollte das eigentlich auch so wissen.

◆ **Notizen für Gasarbeiter** ◆

**Berlin.** (J. C. G. A.) Die im Anschluß an die Lohnbewegung in den städtischen Betrieben stattgehabten Aktionen haben leider nur mit einem Teilerfolg beendet werden können. Die Löhne der ungelerten Arbeiter sind wie bei der Stadt geregelt worden. Bei der Bemessung der Lohnsätze für die Handwerker und der Arbeiter für besonders qualifizierte Arbeit hat sich die Generaldirektion nicht an das in diesem Punkte wenigstens gute Beispiel der Stadt Berlin gehalten. Es bestehen in den einzelnen Kategorien in bezug auf die Lohnhöhe wesentliche Unterschiede. Die Gewährung der Lohnsteigerung innerhalb der vorgezeichneten Lohnsätzen ist ganz in das Belieben der einzelnen Betriebsleiter gestellt worden. Einzelne dieser Herren haben ausdrücklich erklärt, daß jetzt für das Aufrechten in den Lohnsätzen gute Führung und besondere Leistung als Vorbedingung gefordert werden. Diese Art der „Regelung“ der Lohnverhältnisse steht im Gegensatz zu den früher oft genug gebotenen Versicherungen der Verwaltung, daß das, was bei der Stadt durchgeführt sei, auch in den Betrieben der J. C. G. A. zur Einführung gelange. Eine Kommission übermittelte in Rücksicht auf die vorliegenden Beschwerden und Uebelstände eine wohl begründete Eingabe an die Generaldirektion mit dem Ersuchen um Abhilfe. Der Kommission wurde daraufhin nachfolgende Antwort zuteil:

„Mit bestem Danke bestätige ich Ihnen den Empfang Ihres werten Schreibens vom 8. d. Mts. Ich bemerke dazu ergebenst, daß Organisation und Arbeitseinteilung in Betrieben der Stadt Berlin und der Gesellschaft ziemlich verschieden sind. Wenn es daher auch das Bestreben der Gesellschaft ist, ihre Arbeiter mindestens ebenso gut zu stellen wie diejenigen der Stadt Berlin, so läßt sich doch in jedem einzelnen Falle nicht eine völlige Uebereinstimmung in den dahingehenden Bestimmungen erzielen. Es werden vielmehr — und so ist es immer gewesen — bei der einen Verwaltung bestimmte Punkte und bei der anderen bestimmte andere Punkte etwas günstiger oder ungünstiger für die Arbeitnehmer sein, was mit dem besten Willen nicht zu ändern ist.“  
Hochachtungsvoll E. Hörting.“

Die Antwort der Generaldirektion geht nur auf einen der eingereichten Anträge ein. Die Wünsche, daß erstens die neu eingeführten Lohnsätzen bekanntgegeben werden; zweitens die Regelung des Aufstiegens in den Lohnsätzen und drittens den Arbeitern, die durch einen Unfall in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind, ebenfalls die den anderen Kollegen gewährte Zulage zu bewilligen, fanden keine Antwort. Die Kommission wandte sich in diesen Fragen noch einmal an die Generaldirektion, ohne aber einen Bescheid zu erhalten. Inzwischen hat aber wenigstens der Antrag 3 seine Erledigung gefunden. Die vorstehend veröffentlichte Antwort der Generaldirektion acht übrigens von ganz irrtümlichen Voraussetzungen aus. Für die Bemessung der Lohnhöhe kommt doch als ausschlaggebendes Moment nur die Arbeitsleistung der in Vergleich zu stehenden Arbeitsgruppen in Betracht. Und wir müssen der Verwaltung bestätigen, daß sie in ihren Anforderungen über das hinausgeht, was in städtischen Betrieben gefordert wird. Daß die Generaldirektion selbst zugeben muß, daß in ihren Betrieben eine Reihe von Arbeitern schlechter bezahlt werden als in städtischen Betrieben, ist so bezeichnend, daß sich eine besondere Anmerkung erbringt. Ehe hierin nicht Wandel geschaffen, wird die Kollegenchaft den schönen Worten keinen Glauben schenken, daß es das Bestreben der Gesellschaft sei, ihre Arbeiter mindestens ebenso gut zu stellen wie diejenigen der Stadt Berlin. Dazu steht Theorie und Praxis denn doch in zu klaffendem Gegensatz. Das trifft nicht nur auf Fragen des Lohnes zu, auch in der sozialen Fürsorge und in bezug auf die Einrichtung der Arbeiterausübände.

**Achtstundentag für die Gasarbeiter in Magdeburg.** Seit Jahren forderten die Gasarbeiter den Achtstundentag für die Betriebsarbeiter. Die Verwaltung der Gasanstalt konnte sich bisher nicht entschließen, den Arbeitern diese soziale Einrichtung zu gewähren. Nach Ansicht der Direktion ließen es die technischen Einrichtungen für das Gaswerk nicht zu, die 8 stündige Schicht zur Einführung zu bringen. Da nach den bisherigen Berichten aus den Städten, wo der Achtstundentag eingeführt war, nur gute Erfahrungen gemacht waren, sahen sich die Gasarbeiter veranlaßt, erneuert den Achtstundentag zu fordern. Am 13. Februar d. J. beschloßen sie, dem Magistrat und den Stadtverordneten eine Petition um Einführung des Achtstundentages zu unterbreiten. Der Eingabe war eine kurze Denkschrift aus einigen Städten beigelegt, wo die 8 stündige Schicht bereits eingeführt war. Die Verwaltung hatte somit Gelegenheit, von anderen Werken Erfahrungen einzuziehen. Am 1. April d. J. wurde die 8 stündige Schicht ver s u c h s w e i s e eingeführt. Die Arbeitsmethode, welcher man sich bei der Einführung bediente, war derart, daß für die Arbeiter eine Verschlechterung zu verzeichnen war! Man ließ 8 Stunden arbeiten, 8 Stunden ruhte der Betrieb gänzlich und wurde nach 8 Stunden wieder aufgenommen. Den Arbeitern blieb somit durchaus keine Pause. Die kräftigsten Arbeiter waren nicht imstande, den gestellten Anforderungen in 8 Stunden (anstatt früher in 10 resp. 12 Stunden) gerecht zu werden. Es hatte den Anschein, als wenn man den Gasarbeitern die 8 stündige Schicht

verteiden wollte! Auf Vorschlagwerden des Arbeiterausschusses wurden die strittigen Punkte abgestellt und ein Dreischichtsystem eingeführt. Wenn auch noch manches verbesserungsbedürftig ist, so sind doch die Wünsche der Arbeiter zum Teil berücksichtigt worden. Würden die Gasarbeiter nicht zu 98 Proz. unserer Organisation angehören, hätte man sich sicher nicht dazu verstanden, unsere Forderungen zu gewähren. In der Stadtverordnetenversammlung vom 11. September d. J. ist nun auf Verantwortung der Gaswerkdirektion definitiv beschlossen, die verkehrsweise eingeführte 8-stündige Schicht bestehen zu lassen. Die Direktion hatte Erkundigungen aus Aurth. Mannheim, Offenbach, Bremen, Chemnitz und Königsberg eingeholt. Überall waren mit dem Achtstundentag nur gute Erfahrungen gemacht worden. In der Begründung für den Achtstundentag führte der Direktor, Herr Dickmann, an, daß die Mehrausgaben pro Jahr nur 4000 Mk. betragen würden, die für die Anstellung eines Leinweilers und eines Schloßers erforderlich seien. Durch die gewählte Einteilung der Arbeitszeit in 8 Stunden sei eine bessere Ausbeutungsmöglichkeit der Kohlen gegeben, die einen Mehretrag von 45000 Mk. pro Jahr ergeben würde. Außerdem werde durch häufigeres Eintragen von Kohlen auf größere Gleichmäßigkeit des Gases hingewirkt. Dadurch sei das Gas von besserer Güte. Bürgerliche Stadtverordnete bedauerten, daß es erst durch die Arbeiter möglich gewesen sei, eine Verbesserung des Gases herbeizuführen. Die Unke habe jetzt den Vorteil von der Einführung der Achtstundenschicht. Ein bürgerlicher Stadtverordneter, Herr Winkler, war der Ansicht, daß jeder kulturelle Fortschritt wirtschaftliche Erfolge bringe. Ein großer Kulturfortschritt kann den Arbeitern noch zugänglich gemacht werden, wenn man einen Teil der städtischen Arbeiter entsprechenden Lohn zahlt. Die Löhne aller städtischen Arbeiter sind verbesserungsbedürftig. Den bürgerlichen Stadtverordneten ist, wenn sie es ehrlich meinen, Gelegenheit gegeben, mit den Arbeitervertretern und den sozialdemokratischen Stadtverordneten Hand in Hand zu arbeiten, damit bessere Verhältnisse für die städtischen Arbeiter herbeigeführt werden. Ein Teil der städtischen Arbeiter leidet infolge der niedrigen Löhne an Unterernährung. Die Arbeitsleistung eines gut genährten Arbeiters ist entschieden größer, so würde die Stadt durch die Verbesserung der Löhne auch wesentliche Vorteile haben. Ferner erlaubt ein gut genährter Arbeiter weniger. Der Magistrat zahlt seinen Arbeitern nach 3 resp. 5 Jahren seiner Tätigkeit den Differenzbetrag zwischen Lohn und Krankengeld. Es müßte dem Magistrat demzufolge daran gelegen sein, daß seine Arbeiter gut entlohnt werden, damit solche Krankheiten, die durch Unterernährung entstehen, vermieden werden. Die Arbeiter werden aber ihre Kulturbedürfnisse wohl selbst erlangen müssen. Deshalb rufen wir unseren Kollegen zu: Schließt Euch dem Verbands an, damit Kulturfortschritt erzielt und beschleunigt werden. L. W.

### Aus den Stadtparlamenten

**Dresden.** In einer Versammlung der städtischen Arbeiter im April d. J. nahmen sie eine Resolution an, in welcher sie neben dem Verlangen nach Erhöhung der Löhne gegen die Bevormundung durch städtische Beamte protestierten, die sie darin erblickten, daß ein Betriebsdirektor die Tagesordnung einer Betriebsversammlung auf einem ihm zur Genehmigung vorgelegten Einladungszettel zu derselben nach seinem Gutdünken abänderte. Die sich hierauf beziehende Stelle der Resolution lautete: „Die städtischen Arbeiter nehmen mit Befremden Kenntnis von der Bevormundung der städtischen Arbeiter, die in der Vornahme von Beschlüssen und Korrekturen der zur Genehmigung vorgelegten Einladungen zu Betriebsversammlungen zu erblicken ist.“ Am 3. Juli d. J. kam die Eingabe in Stadtverordnetenkollegium zur Beratung. Der Berichterstatter, Stadtverordneter Kunzsch, gab die Beschlüsse des Rates zu dieser Eingabe bekannt und führte zum dritten Punkt derselben, die Bevormundung der städtischen Arbeiter betreffend, aus, daß es der Rat im dienstlichen Interesse für notwendig erachtet, daß alle Einladungen zu Betriebsversammlungen der städtischen Arbeiter, bevor sie auf den städtischen Arbeitern ausgehängt werden dürfen, dem Rate vorzulegen sind. Es wäre dieses keine Bevormundung der städtischen Arbeiter. Diesen Auslassungen des Rates fügt der Berichterstatter noch hinzu: „Am besten spricht für diese Stellungnahme des Rates der Ton in der Eingabe, die diese Forderung begründen soll: „Mit Befremden nimmt die Versammlung Kenntnis usw.“ Die Arbeiterausschüsse haben sich gerührt, den in voller Offenlichkeit gegen sie gerichteten Vorwurf der Unhöflichkeit und des unangemessenen Tones zurückzuweisen. Sie konnten diesen Vorwurf nicht hinnehmen, weil er nur aufgebaut war auf einer völlig unzulänglichen Information. Sie laten es in einem Schreiben an das Stadtverordnetenkollegium und in einem an den Berichterstatter persönlich gerichtet. Am 11. September kam das Schreiben im Kollegium zur Verlesung und wurde ohne Debatte zur Kenntnis genommen. Auch Herr Kunzsch hatte nichts darauf zu erwidern. Vielleicht hat er eingesehen, daß es notwendig ist, ehe man in der Öffentlichkeit Vorwürfe erhebt, sich zu informieren, auch dann, wenn sich die Vorwürfe gegen Arbeiter richten.

### Aus unserer Bewegung

**Berlin.** Das Personal der Werkstätten und Bahnmeistereien der städtischen Straßenbahnen war am 18. d. M. zahlreich versammelt. Veranlassung zu dem vollständigen Besuch bot die Tatsache, daß die durch den Arbeiterausschuß bereits am 8. Juli verhandelten Anträge auf Beseitigung der im Juni eingeführten Lohnverschlechterungen bis jetzt vom Verkehrsausschuß ohne Antwort geblieben sind. Die Verschlechterung der Lohnverhältnisse soll nach den Behauptungen des Betriebsleiters, Dr. Ing. Dietrich, auf Anordnung des Magistrats vorgenommen worden sein. Im Juni d. J. wurde nach jahrelangem Drängen die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit durch den Magistrat angeordnet. Dem Arbeiterausschuß wurde seinerzeit erklärt, daß mit dieser Verbesserung des Arbeitsverhältnisses ein Ausgleich geschaffen werden solle gegenüber den in anderen städtischen Betrieben bewilligten Lohn-erhöhungen. Diese Erklärung bedingte, daß mit Einführung der Arbeitszeitverkürzung zum mindesten das früher verdiente Tageseinkommen weiter garantiert blieb. Das ist aber nur für die Anfangslöhne geschehen. In den weiteren Lohnstufen sind (mitbedingt durch eine Verschlechterung der Lohnsteigerungszeiten) ganz erhebliche Kürzungen des früher verdienten Tagelohnes zu verzeichnen. Für die Handwerker ist hierdurch im Endlohn ein Minus von 72 Pf. pro Tag zu konstatieren. Außerdem ist der seit Jahren gezahlte Zuschlag von 25 Proz. für Nacharbeit ganz entzogen worden. Die Zuschlagsbezahlung für Sonntagsarbeit wurde obendrein ganz erheblich herabgesetzt. Die Verschlechterungen des Vorkommens betragen im einzelnen pro Jahr bis über 300 Mark. Bei den Tarifverhandlungen im Rathaus haben die Freimimnvertreter erklärt, daß Tarifverträge in städtischen Betrieben sich erübrigen, weil Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse nicht durchgeführt werden. Wie falsch diese Behauptung ist, beweisen die geschilderten Vorkommnisse. In den städtischen Betrieben war es allerdings bisher nicht Praxis, bei Einführung von Arbeitszeitverkürzungen Verschlechterungen des Lohn- einkommens durchzuführen. Wir verweisen hierbei auf die Gaswerksverwaltung, Straßenreinigung usw. Der Verwaltung des früher so sehr gelobten Musterbetriebes der Straßenbahn waren solche Scharfmacherallüren vorbehalten. Nach sehr erregter Debatte, bei der von den Beschäftigten ganz besonders auf die zum Teil ganz ungeheure wirtschaftliche Schädigung hingewiesen wurde, kam folgender Antrag einstimmig zur Annahme: „In Rücksicht auf die Tatsache, daß die durch den Arbeiterausschuß dem Verkehrsausschuß eingereichten Anträge seit über 10 Wochen ohne Antwort geblieben sind, werden die Ortsverwaltungen des Gemeindearbeiter- und Metallarbeiterverbandes beauftragt, mit dem Magistrat darüber in Verhandlungen einzutreten, daß die im Juni d. J. eingeführten Verschlechterungen beseitigt werden. Die Versammelten erklären, daß sie, wenn die Verhandlungen ein ungenügendes Resultat erzielen sollten, eventl. gewillt sind, die letzten Monsequenzen aus diesem Kampfe um die Beseitigung der auf-gezwungenen Lohnverschlechterungen zu ziehen.“

**Göpenitz.** Am 20. September tagte unsere Mitgliederversammlung, die auch von einigen Frauen besucht war. Kollege Kerner Berlin hielt einen Vortrag über „Tuberkulose als Volkskrankheit“. Vom Arbeiterausschuß ist erwähnenswert, daß wir alle Posten besetzt haben. Ferner wurde auf die Veranlassungen des Bildungsausschusses hingewiesen. Nachdem noch der Streik der Hafenarbeiter in Stettin gestreift und jeder Kollege zur Solidarität aufgefordert wurde, war Schluß der ziemlich gut besuchten Versammlung.

**Güstrow.** Die städtischen Arbeiter hatten im Februar dieses Jahres ein Gesuch um Aufbesserung der Löhne und Gewährung von Sommerurlaub eingereicht. Wiederholt ist in dieser Zeit seitens der Bürgervertretung der Rat an diese Eingabe erinnert worden. Ratssmühen mahlten langsam, so auch hier. Endlich ist nun am 1. September eine Antwort auf diese Eingabe erschienen. Allerdings ist sie nicht zur Zufriedenheit aller Arbeiter ausgefallen. Den Arbeitern der Gasanstalt hat man eine Zulage von 2 Pf. pro Stunde gewährt. Eigentümliche Auffassung scheint auch der Rat von der Tätigkeit der Feuerhausarbeiter zu haben. Besteht doch hier wie in so vielen Städten noch immer die Pfoststufensystem für diese Arbeiter. Bei der Zulage ist man auf den Fehler verfallen, nur zehnmal 2 Pf. Zulage zu geben, für die erste und zwölfte Stunde wird also die Zulage nicht gewährt. Offenlich werden nun nach dieser Berechnung auch diese beiden Stunden als Arbeitsstunden in Wegfall kommen. Auch die Urlaubsfrage hat eine Lösung gefunden. In diesem Jahre sollen noch drei Tage Urlaub gewährt werden. Für Arbeiter, die länger als fünf Jahre tätig sind, wird ein Urlaub von fünf Tagen gewährt. Die Stadt Güstrow beschäftigt aber noch eine Reihe anderer Arbeiter, wie Gasarbeiter, diese sind bis heute noch nicht berücksichtigt, trotzdem noch Löhne zwischen 3,50 und 2,50 Mk. pro Tag gezahlt werden, und dazu besteht noch eine Arbeitszeit von 10 bis 11 Stunden. Offenlich werden alle Arbeiter aus diesen Vorgängen die Lehre ziehen, daß ein einzelner Mann nichts durchsetzen kann. Wollt Ihr eure

drückte Lage verbessern, so werft alle Angst von Euch ab und schließt Euch der Organisation des Gemeindegewerksverbandes an.

**Almenau i. Thür.** Eine gutbesuchte Versammlung fand am 12. September statt. Fast alle dienstfreien Kollegen waren erschienen, galt es doch, der hiesigen Stadtverwaltung noch einmal vor Augen zu führen, daß die städtischen Arbeiter es nachgerade satt bekommen haben, sich noch länger mit der Erfüllung ihrer Wünsche auf eine ungewisse Zukunft vertrauen zu lassen. Die Gemeinderatsmitglieder waren zu dieser Versammlung besonders eingeladen worden und auch in Stärke von vier Mann erschienen. Unser Gauleiter Müntner Leipzig ging in einem gutdurchdachten Vortrage über das Thema: „Die Bedeutung der Tarifverträge für die städtischen Arbeiter und das Verhalten der hiesigen Stadtverwaltung“ unseren Stadtvätern ganz energisch zu Leibe. Der Redner gab eine umfassende und bis ins kleinste Detail gehende Darstellung unseres 1 1/2 jährigen Kampfes um den Abschluß eines Tarifvertrages. An der Hand von Akten und der bisher vergeblich erfolgten persönlichen Vorstellungen zeichnete er den Leidensweg um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Orte. Unter dem lebhaften Beifall der Versammlung machte er die Gemeinderatsvertreter darauf aufmerksam, daß nunmehr auch unsere Geduld bald zu Ende sei und daß sich der Zeitpunkt näherte, an dem es heißen werde: Jetzt hilft kein Mundspitzen mehr, jetzt muß gepfeifen werden. In der sich an den Vortrag anschließenden Diskussion verfielen die Gemeinderatsmitglieder die Ausführungen des Gauleiters zu entkräften, was aber nach Lage der Sache nicht möglich war. Die Hauptschuld an dem Nichtzustandekommen eines Tarifvertrages — das wurde erfreulicherweise festgelegt — liegt weniger an dem Gemeinderat, als an der Verwaltungsbureaucratie. Da sich nun die anwesenden Gemeinderatsmitglieder davon überzeugen mußten, daß die Beschlüsse des Gemeinderats von den Herren Degenerenten einfach nicht durchgeführt wurden, gaben die Gemeinderatsvertreter die Erklärung ab, daß nunmehr auch von ihrer Seite die notwendigen Schritte erfolgen würden. In seinem Schlußwort setzte der Gauleiter noch einmal den ganzen Sachverhalt kurz auseinander und sprach die Erwartung aus, daß die nächste Versammlung schon den Bericht über einen befriedigenden Verlauf unserer Lohnbewegung werde entgegennehmen können. Mit einer Mahnung an die Kollegen, stets treu und fest zur Fahne der Organisation zu halten und sich zu keinen Unüberlegtheiten hinreißen zu lassen, schloß der Redner seine Ausführungen. Nach der Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten wurde die vorzüglich verlaufene Versammlung geschlossen.

**Kassel.** In dem Versammlungsbericht in Nr. 38 ist wiederholt von einer Hundertjahrfeier die Rede. In Wirklichkeit muß es aber Tausendjahrfeier heißen, weil vom 27. bis 29. September d. J. das tausendjährige Bestehen der Stadt Kassel gefeiert wird.

**Magdeburg.** Schon des öfteren gab der Direktor der Gas- und Wasserwerke durch sein Auftreten den ihm unterstellten Arbeitern gegenüber Veranlassung zu öffentlicher Kritik. Durch allerlei Wohlfahrtsanstalten hat er naive Leute zu der Meinung gebracht, in den von ihm geleiteten Betrieben herrschten ideale Verhältnisse. Gelegentlich zeigt er auch die hohen Löhne. Daß es sich dabei aber immer um Ausnahmen handelt, wird nicht gesagt. Wie es in Wirklichkeit aussieht, wird durch folgenden Vorgang bewiesen. Die Arbeiterchaft der Gas- und Wasserwerke hatte sich an den Arbeiterausschuß gewandt, um diesen zu veranlassen, in einer Eingabe um eine allgemeine Lohnzulage sowie Abschaffung der Akkordarbeit zu bitten. Doch kaum hatte Herr Zink von der Eingabe Kenntnis, so erfolgte auch schon eine strenge Untersuchung nach den Urhebern dieses nach Herrn Zinks Meinung ungesetzmäßigen Vorgehens. Bis auf etwa sieben Mann hatten sich alle Arbeiter unterschrieben. Herr Zink berief dann eine Versammlung im „Wohlfahrtsgebäude“ zusammen. Hier erklärte er, daß ein Arbeiterausschuß, welcher eine solche Eingabe annimmt und an die Betriebsleitung weitergibt, verdient „rausgeschmissen zu werden“. Ein Opfer wurde auch in die Mühle geschickt: ein Arbeiter, welcher dem Ausschuss angehört, wurde entlassen. Arbeiter der Gas- und Wasserwerke, Ihr seht, daß Ihr kein Gehör findet. Verlaßt Euch nicht auf das Wohlwollen des Herrn Zink, verlaßt Euch nicht auf den Magistrat, verlaßt Euch nur auf Eure Kraft; organisiert Euch!

**Offenbach.** Eine gut besuchte Versammlung der Kollegen vom Gas- und Wasserwerk nahm Stellung zu der Frage: „Wie ist die Bezahlung bei Vertretungen zu handhaben, wenn ein Arbeiter einen anderen vertritt, der einer höheren Lohnklasse angehört?“ Schon über ein Jahr bestreite man sich mit dieser Frage, ohne einen für die Arbeiter günstigen Bescheid zu erzielen. Auch der soziale Ausschuss beschäftigte sich mit dieser Frage und war der Meinung, daß es Pflicht der Arbeiter wäre, den sozialen Einrichtungen entgegenzukommen, auch wenn, wie das bei Vertretungen von Urlaub der Fall ist, ein bedeutender Lohnausfall vorhanden ist. Anderer Meinung war die Versammlung. Mit Recht führte Kollege Schmecher aus, daß soziale Einrichtungen nicht durch unsoziale Maßnahmen ihres Charakters entkleidet werden dürfen. Kommt es doch vor, daß Arbeiter für 24 Mk. Wochenlohn dieselbe Arbeit

verrichten müssen wie Feuerhausarbeiter, die da 38 Mk. erhalten. Wenn wir uns nun vor Augen führen, daß für derartige Arbeiten ganz andere Lebensbedingungen vorhanden sein müssen, so muß man zu dem Entschluß kommen, daß, wenn auch die Arbeit nur vorübergehend gemacht wird, auf Grund des minimalen Lohnes die Arbeiter nicht in der Lage sind, der Schwere der Arbeit entsprechend, auch bessere Nahrungsmittel zu sich zu nehmen. Folgende Resolution fand sodann einstimmige Annahme: „Die heute gut besuchte Versammlung der Arbeiter des Gas- und Wasserwerks bedauert, daß die eingeladenen Vertreter der Betriebsdeputation nicht in dem Maße erschienen sind, wie erwartet wurde. Die Versammlung beauftragt den Arbeiterausschuß, bei den maßgebenden Faktoren alles zu tun, um die unsoziale Maßnahme bei Vertretungen zu beseitigen. Soziale Einrichtungen dürfen nicht dadurch ihres sozialen Charakters entkleidet werden, indem die dadurch entstehenden Ausgaben dem wirtschaftlich schwächeren Arbeiter zur Last gelegt werden. Diese Kosten zu tragen, ist Pflicht der Stadtverwaltung. Es wird die Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß die Offenbacher Stadtverwaltung auch in diesem Sinn beschließt.“

**Regensburg.** Die hiesige Filiale hielt am 13. September eine öffentliche Versammlung aller städtischen Arbeiter und Bediensteten ab. Das Thema lautete: „Die Arbeiterbewegung, die städtischen Arbeiter und die Behandlung ihrer Forderungen im Magistrat“. Als erster Referent sprach Gemeindebevollmächtigter Juhosfer. Er behandelte die Entwicklung der Arbeiterbewegung, der Industrie und des Kapitals. Er wies u. a. auch darauf hin, daß sich die städtischen Arbeiter nicht nur gewerkschaftlich organisieren, sondern auch bei Gemeindevahlen durch Abgabe ihres Stimmzettels einen Einfluß auf die Zusammenziehung der Stadterhaltungen ausüben müßten. Dazu sei in erster Linie die Sicherung des Bürgerrechts notwendig, was in besonderen Vereinen leicht ermöglicht wird. Die städtischen Arbeiter müssen sich auch um die Gemeindepolitik kümmern. Dann können sie sich auch ein Urteil bilden, welche Partei ihre Interessen am besten vertritt. Reicher Beifall lohnte die vortrefflichen Ausführungen. — Kollege Weigl beschäftigte sich dann mit der Behandlung der Forderungen im Regensburger Rathaus. Zurückgreifend auf das Jahr 1906 führte Redner die bisherigen Forderungen der städtischen Arbeiter vor Augen. Eine Gegenüberstellung der Teuerung ergab eine bedeutende Minderung der Einnahmen. Zum Schluß brachte Redner eine Resolution in Vorschlag, die eine baldige Regelung der Lohnverhältnisse und bis dahin eine entsprechende Teuerungszulage verlangt. Gemeindebevollmächtigter Wunderlich glaubte schon heute in Aussicht stellen zu können, daß eine nennenswerte Aufbesserung in diesem Jahre nicht zu erhoffen ist. Das gerade veranlaßte die Versammelten sowie den Referenten, im Schlußwort ganz energisch auf den Zusammenschluß in der Organisation zu verweisen, damit durch gemeinschaftliches Vorgehen aller städtischen Arbeiter die gesteckten Ziele erreicht werden. Nicht die Willkürigkeit soll herrschen, sondern die Arbeiter sollten ihres Rechtes werden.

**Regensburg. (Stadtbaumeister.)** Hier herrscht gegenwärtig ein ganz rigoroses Strafsystem, eingeführt von dem Regierungsbaumeister Weingärtner. Strafen von 2 bis 5 Mk. sind unter seinem Regiment schon verhängt worden. Bei belanglosen Verstößen müssen die Arbeiter eine schwere Süßne tragen. Den gestrengten Herrn Regierungsbaumeister läßt der § 134b der Gewerbeordnung kalt, der Geldstrafen nur bis zum halben Tagelohn zuläßt. Die städtischen Betriebe unterliegen ja selten der Gewerbeordnung. Trotzdem wäre es wirklich nicht zuviel verlangt, wenn man sich auch dort den gesetzlichen Bestimmungen anpaßte. Inzwischen hat der „arbeiterfreundliche“ Regierungsbaumeister eine andere Strafmethode erfunden. Ein Arbeiter mußte 2 Tage Strafurlaub machen, weil er zum Arat ging; ein anderer erhielt einen Tag zuditiert und ein dritter Arbeiter 2 Mk. Strafe aufgebürdet. Erkundigt sich ein Arbeiter über den Grund seiner Bestrafung, so bekommt er vom Herrn Regierungsbaumeister die berühmte Unternehmerantwort: „Wenn es Ihnen nicht paßt, bekommen Sie Ihre Karte.“ Daß sich die Arbeiter dies bei dem niedrigen Geschäftsgang gefallen lassen, ist leicht begreiflich. Wo sollen sie unterkommen, wenn so schon Tausende arbeitslos umherirren. Der Regierungsbaumeister täte auch gut, wenn er einmal die Lohnliste für die Bauamtsarbeiter studierte, dann läme es vielleicht nicht vor, daß Kanalarbeiter einen Stundenlohn von 33 Pf. erhielten, während sie nach der neuen Lohnliste nach 16jähriger Dienstzeit 38 Pf. zu beanspruchen haben. Verschiedene Vorarbeiter glauben unter Weingärtners Regiment ihre Hauptaufgabe im Futragen zu erblicken. Ihre Redungen sind meistens nicht einwandfrei, ja oft ganz ungerichtet. Auserkungen der Vorarbeiter: „Wenn Sie auch wo anders sind — gemeint ist damit die Organisation —, machen können Sie ja doch nichts!“ bekommen die Arbeiter oft zu hören. Was solche Altschereien zu bedeuten haben, kann den Vorarbeitern am besten ihr Kollege Palzer sagen, der schon einmal in eine sehr unangenehme Lage kam und kein noch beschendes Tafeln bei der Stadt einem Arbeitervertreter dieser verhassten Organisation zu verdanken hat. Verantwortlich für dieses Vorgehen der Beamten bleibt der Magistrat. Es wäre daher angebracht, wenn er sich das Treiben im Bauamt etwas näher besähe, um für Abhilfe zu sorgen.

## ♦ Aus den deutschen Gewerkschaften ♦

Der Verband der Blumenarbeiter hatte seinen 5. Verbandstag für den 31. August und 1. September nach Neustadt i. S. einberufen. Der Verband zählte Ende 1912 1273 Mitglieder. Im Jahre 1912 hatte er 8 Lohnbewegungen in 31 Betrieben mit 1138 Kollegen und Kolleginnen durchzuführen. Zum Streik kam es nirgends. Interessant ist die Bezahlung der Arbeiter und Arbeiterinnen, die das Material für die nahezu zur Landplage gewordenen „Blumentage“ herstellten. Im Geschäftsbericht heißt es: „Die Kornblumen wurden teilweise nur noch mit 17 Pf. pro Gros bezahlt, gegen 35 bis 40 Pf. früher.“ In der Debatte wurde eine Statistik aus Dresden vorgelesen. Daraus ging hervor, daß eine ganze Familie täglich 78 Pf. verdiene, das wäre pro Kopf 19 1/2 Pfennig. Hier ist also bewiesen, daß die Bourgeoisie ihre freie Arbeitskraft nur durch die infamste Ausbeutung der Blumenarbeiter und -arbeiterinnen betreibt. — Der Klassenbestand des Verbandes weist ein Vermögen von 17 576,22 Mk. auf. Die Verschmelzungsfrage erzeugte eine lebhafte Debatte. Der Zentralvorstand bedauerte, daß der Hutmacherverband eine Verschmelzung abgelehnt habe. Er empfahl namentlich eine Vereinigung mit dem Verband der Gärtner. Die sächsischen Delegierten befürworteten jedoch den Anschluß an den Fabrikarbeiterverband. Bei der Abstimmung drangen auch letztere mit ihrem Antrag durch, und der Vorstand wurde beauftragt, bis 1. Januar 1914 für die Verschmelzung mit dem Fabrikarbeiterverband zu sorgen. — Dieser Verbandstag wurde durch ein unerhörtes Eingreifen des Bürgermeisters von Neustadt gestört. Kaum nachdem der Verbandstag von den Arbeitersängern mit zwei schönen Liedern empfangen worden war, kam vom Wirt ein Brief, in dem dieser ersuchte, die Versammlung zu schließen und die roten Kellen abzulegen. Da in Neustadt Kornblumentage sei, also eine patriotische Feier, so sei es unpatriotisch, mit Liedern empfangen zu werden und rote Kellen anzuhaken. Nach mündlicher Verhandlung stellte es sich heraus, daß der Wirt vom Bürgermeister und vom Komitee bedroht worden war, daß er nachmittags die Tanzfähigkeit nicht abbekommen dürfte, wenn er bis 1 Uhr nicht die Noten aus seinem Lokal beweihe. Die Sängler und Delegierten hatten, um Ruhe vor den Kornblumenverkäuferinnen zu haben, sich rote Kellen angelehnt. Mit nicht brutale Aufstände auf manche Menschen ebenso wie auf ein gewisses Tier. Daher wohl auch das Eingreifen der „Patrioten“. Der Verbandstag sah sich genötigt, in Ebnitz seine Verhandlungen zu Ende zu führen.

## ♦ Internationale Rundschau ♦

Ein internationaler Transportarbeiter-Kongreß fand vom 26. bis 30. August in London statt. Die Delegation umfaßt in 18 Ländern 50 Organisationen mit 880 000 Mitgliedern. Die Debatte über den Bericht des Sekretärs Jochade führte zu einer umfangreichen Auseinandersetzung zwischen den französischen und italienischen Delegierten einerseits, und den Vertretern aus Deutschland, Österreich und Skandinavien andererseits. Die Vertreter der romanischen Länder bemühten sich, den Kongreß auf die fundamentalistischen Gewerkschaftsmethoden festzulegen. Sie gaben der Meinung Ausdruck, daß die in der Internationalen Transportarbeiter-Föderation vorherrschende zentralistische Richtung an deren angeblichen Untätigkeit schuld sei, und um dem abzuhelfen, wollten sie den Zentralrat von Berlin nach London verlegt wissen. Die fundamentalistischen Gedankengänge fanden aber trotz der Lebhaftigkeit, mit der sie vorgebracht wurden, keinen Widerhall auf dem Kongreß und die entsprechenden Anträge wurden abgelehnt. Die von Schweden angeregte Schaffung einer internationalen Unternehmungskasse für Streiks sowie die von Österreich gewünschte Regelung des Hebertruwens soll nebst einigen anderen Fragen von einem internationalen Komitee für den nächsten Kongreß vorbereitet werden. Zur Asienfrage wurde einer Resolution zugestimmt, die den Zentralrat mit Untersuchungen über die Verdrängung europäischer Arbeiter durch billigere Kräfte asiatischer Herkunft beauftragt. Der Kongreß beschäftigte sich sodann noch mit den Rettungsmaßnahmen auf Schiffen und der rechtlichen Stellung der Eisenbahner, wobei er jeden Verzicht derselben auf das Koalitionsrecht verurteilte. Die Frage der obligatorischen Schiedsgerichte für Arbeitsstreitigkeiten wurde eingehend erörtert und schließlich zu weiteren Studien zurückgestellt.

England. Der diesjährige Kongreß der britischen Gewerkschaften tagte vom 1. bis 6. September in Manchester. Als erster Verhandlungspunkt gollten die Vorlesungen in Dublin (Irland). Dort hatten die Transportarbeiter eine Organisation gegründet, welche von den Unternehmern nicht nur nicht anerkannt, sondern mit allen Mitteln zu vernichten versucht wurde. Die organisierten Arbeiter wurden ausgesperrt und als sie von dem ihnen zuteilenden Recht Gebrauch machten, in allen Plätzen der Stadt Versammlungen abzuhalten, wurde

ihnen die Veranstaltung einer Versammlung an einem hierfür besonders geeigneten und viel benutzten Plage nach preußischem Muster untersagt. Die Arbeiter beachteten dieses Verbot nicht und die Versammelten wurden durch die Polizei auseinandergetrieben, wobei es zwei Tote und viele Verwundete gab. Eine vom parlamentarischen Komitee vorgeschlagene Resolution fand einstimmige Annahme. Sie verurteilt das Vorgehen der Behörden und erwartet vom Minister von Irland, sofort das Recht auf öffentliche Versammlungen wiederherzustellen und eine energische Untersuchung der Führung der Polizei vorzunehmen. Außerdem wurde beschlossen, vom parlamentarischen Komitee und dem Kongreß je drei Mitglieder nach Dublin zu senden, um in Versammlungen für die Rede-, Versammlungs- und Koalitionsfreiheit einzutreten und die Untersuchung über die Polizeibrutalitäten einzuleiten. Das Komitee hat dem parlamentarischen Komitee Bericht zu erstatten und dieses mag unternehmen, was ihm wünschenswert erscheint. Die Engländer sind im allgemeinen für internationale Zusammenkünfte und Aktionen der Arbeiterschaft wenig eingenommen, das beweist auch, daß von den 2243 146 organisierten Arbeitern, die auf diesem Kongreß vertreten waren, nur die General Federation of Trade Unions mit 900 000 Mitgliedern dem Internationalen Sekretariat angeschlossen sind. Da ist es denn zu begrüßen, daß auf Vorschlag des Delegierten aus Deutschland der Kongreß beschloß, den Sekretär des parlamentarischen Komitees zu der am 16. September 1913 in Zürich tagenden Konferenz zwecks Information über die internationale Verbindung zu entsenden. Vielleicht findet sich dann ein Weg, das Gros der Gewerkschaftsmitglieder Großbritanniens in die internationale Vereinigung einzufügen. Auch der Einladung, einen Delegierten zu dem nächsten Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands zu entsenden, wurde Folge gegeben. Der derzeitige vom höchsten englischen Gericht gefällte sogenannte Taff-Bale-Entscheid, wonach den Gewerkschaften die Vergabe von Geldmitteln für politische Wahlen untersagt war, ist nunmehr durch das Gewerkschaftsgericht von 1913 aufgehoben. Trotz eingehender Debatte konnte sich der Kongreß nicht dazu entschließen, Mittel für solche Zwecke zu bewilligen, sondern beschränkte sich auf eine Resolution, die die Gewerkschaftsmitglieder auffordert, bei politischen Wahlen für Verteidigung der Arbeiterrechte zu stimmen. Ein Antrag der Londoner Buchdrucker verlangte einseitige Geltungsdauer der Tarifverträge. Annahme fanden dann Anträge betreffend Vertragslohnsätze für Regierungsbauten, Minimallohnsätze für Arbeiterinnen, Ausbau der Unfallgesetze, des Versicherungsgesetzes und das parlamentarische Komitee in Zukunft nach Industriegruppen zu wählen.

Schweiz. In Zürich tagte vom 13. bis 15. September der schweizerische Gewerkschaftskongreß. Aus dem Bericht des Gewerkschaftsbundes, den Genosse Suggaler mündlich erläuterte, geht hervor, daß die Schweiz zirka 900 000 Lohnarbeiter und -arbeiterinnen bezieht, wovon aber nur 600 000 organisationsfähig sind. 92 000 Arbeiter gehören dem Gewerkschaftsbund an. Das sind aber nur 70 Proz. aller organisierten Arbeiter. Trotz der großen Erfolge bei Lohnbewegungen bleiben die Löhne der Schweizer Arbeiter noch immer hinter den Kosten des notwendigsten Lebensaufwandes zurück. Letztere schwanken in den Städten zwischen 1820 und 2430 Fr. (1456 Mk. und 1944 Mk.). Mindestens 75 Proz. der Arbeiter haben aber nur ein Einkommen von 1200 bis 1800 Fr. (960 bis 1440 Mk.). Von den Beschlüssen zum Geschäftsbericht sei der hervorgehoben, welcher die Beiträge zur Landeszentrale von 3 Cent für männliche und 1 1/2 Cent für weibliche Mitglieder auf 5 bzw. 2 1/2 Cent (4 bzw. 2 Pf.) pro Monat festsetzt. Weitere Beschlüsse verlangen die Ausdehnung der Gewerbebeitragsgebung auf alle gewerblichen Arbeiter mit Spezialbestimmungen für die einzelnen Berufe, die Förderung der Jugendbewegung, den Ausbau der Arbeitslosenunterstützung, die Förderung der Agitation unter den am schlechtest gestellten Arbeitern und Errichtung von Zentralverbänden in Industriezweigen, wo solche noch nicht bestehen, und eine Revision der Fabrikgesetzgebung. Zum Schluß beschäftigte sich der Kongreß mit dem Massenstreik. Nach einem Referat Suggalers und eingehender Debatte wurde eine Resolution angenommen, in der gesagt wird: „Der Gewerkschaftskongreß lehnt den revolutionären Generalstreik ab. Massenstreiks als Notwehr- und Protestaktion können von den Gewerkschaftsverbänden erst dann unterstützt werden, wenn es sich darum handelt, Maßnahmen der Behörden, durch die gemeinsame Lebensinteressen oder unentbehrliche Rechte und Freiheiten der Arbeiterklasse ernstlich bedroht werden, zu verhindern, und in solchen Fällen, wo die Arbeiterklasse in ihrem Ehrgefühl betart verlegt wurde, daß das Ansehen der Organisation durch kein anderes Protestmittel besser gewahrt werden kann, als durch einen Massenstreik. Massenstreiks als Mittel zur Eroberung politischer Rechte erscheinen für die Schweiz nicht empfehlenswert. Wenn die Sozialdemokratische Partei der Schweiz dieses Mittel in Anwendung bringen will, muß der Gewerkschaftsbund zur Beratung und Beschlusfassung zugezogen werden. Die Partei und der Gewerkschaftsbund sind der Heberzeugung, daß die Arbeiterklasse in der Schweiz sich für ihre wirtschaftlichen und politischen Interessen erst dann wirksam wehren kann, wenn sie möglichst vollständig organisiert ist. Der Beitritt möglichst aller Arbeiter und Arbeiterinnen

rinnen zur Gewerkschaft und Partei und die ständige Mitarbeit jedes einzelnen am Ausbau der Organisation, bei der wirtschaftlichen und politischen Bewegung, wo sich hierzu Gelegenheit bietet, werden zur Wahrung der gemeinsamen und der besonderen Interessen der Arbeiter aller Industrie- und Berufsgruppen mehr beitragen, als selbst der berechnigste und bestvorbereitete Generalstreik."

**Rundschau**

Der Zentralverband der Gemeindebeamten Preußens hielt am 28. August seine achtzehnte Hauptversammlung in Magdeburg ab. Den Geschäftsbericht erstattete Steuerinspektor Canne (Frankfurt a. M.). Der Verband zählt 35.200 Mitglieder. Der Vorbildung von Verwaltungsbeamten dienen zurzeit das erste preußische Verwaltungsfachseminar zu Aßersleben sowie die Verwaltungsbeamtenschule der Stadt Düsseldorf, ferner Hochschulen für kommunale und soziale Verwaltung in Mohn und Düsseldorf. Die Witwen- und Waisenkasse des Verbandes hat einen Bestand von 1.319.000 Mk., die 1912 begründete Unterstützungskasse für unverheiratete in Not geratene Mitglieder, zu der der Minister 1000 Mk. beigetragen hatte, besitzt ein Vermögen von 7.000 Mk. Der Verband verfügt über ein eigenes Erholungsheim in Bad Kreuznach, seine Wohlfahrtseinrichtungen setzen sich aus Stiftungen, einer Strafkolonie, sowie einer Spar- und Darlehnskasse zusammen, außerdem besitzt eine Brand- und Einbruchdiebstahlversicherungskasse. Ueber die Frage des Auswärtswohnens der Beamten die sog. Residenzpflicht, referierte Stadtkretar Schnellpfeiffer (Berlin). Seine Ausführungen bewiesen, daß die namentlich in Großstädten sich sehr bemerkbar machenden Bestrebungen auf rigorose Durchführung der Residenzpflicht eine schwere wirtschaftliche und gesundheitliche Schädigung für die betroffenen Personen zur Folge haben. Der Referent führte einige besonders traurige Fälle der Handhabung einer neuen Verfügung des Berliner Magistrats an. So wurde einer Berliner Lehrerin, die ihre in einem Vorort krank darniederliegende Mutter pflegen wollte, rundweg unterlagt, nachts Berlin zu verlassen! Die Gemeindebeamten hätten, wie der Referent betonte, unter diesen Verhältnissen in gleicher Weise zu leiden wie die Lehrer. Von dem auf dem Hausbesitzerprivileg aufgebauten Stadtparlament sei aber eine Abstellung der Mißstände nicht zu erwarten. Daher sei eine Änderung der diese Vorschriften begründenden gesetzlichen Bestimmungen notwendig. Mithinrichtiger Rechnungsrevisor Wolff (Cassel) schloß sich diesen Ausführungen an, worauf ein Antrag Annahme fand, bei dem Staatsministerium und dem Landtag wegen Abänderung des die Residenzpflicht begründenden § 92 des Allgemeinen Landrechts vorstellig zu werden. Auf Grund von Bestimmungen aus dem Jahre 1852 konnten heute noch Unterbeamte in Arrest gesandt werden. In den letzten zehn Jahren sind 5 Proz. der Unterbeamten mit Arrest bestraft worden. Darauf wurden Anträge und Eingaben an den preußischen Landtag und die Kommunalverwaltungen beschlossen, die verlangen: Aufhebung der Disziplinarbestimmungen über Arreststrafen für Unterbeamte, Verbesserung der Anstellungs-, Beförderung- und Pensionsverhältnisse, Gewährung des passiven Gemeindevahlrechts usw. Dabei wurde auch gesagt, daß ihren Wünschen besonders vom preußischen Abgeordnetenhaus nicht in genügender Weise Rechnung getragen wurde.

Den Reichsverein liberaler Arbeiter, dessen Gründung wir in Nr. 3412 der Leserschaft pflichtschuldigst mitteilten, hielten wir bereits für tot, weil er seit seiner Geburt kein rechtes Lebenszeichen von sich gab. Aber bei leidet noch und hat am 6. und 7. September dieses Jahres in Halle seinen Delegiertentag abgehalten. Das schwächliche Merken blieb auch nur am Leben durch die Stärkungsmittel, die ihm der Vorstand der Fortschrittlichen Volkspartei in Gestalt von 3000 Mk. verabreichte und 700 Mk., die ihm Freunde und Gönner opferten. Im ganzen hat es der Verein auf 3382 Mitglieder in 64 Ortsgruppen gebracht. An Beiträgen vereinnahmte er ganze 1900 Mk. Der Schriftführer Wilhelm Berlin berichtete u. a.: „Bei den letzten Landtagswahlen in Preußen haben wir versucht, liberale Arbeiterkandidaturen aufzustellen. Leider ist uns das nicht gelungen. Es überläuft gewisse Parteikreise immer noch eine Gänsehaut, wenn wir verlangen, daß ein Arbeiter auf den Schild erhoben werden soll.“ Hieran schloß sich eine Aussprache, in der vor allem dem Wunsch Ausdruck gegeben wurde, daß die Fortschrittliche Volkspartei mehr als bisher dem Verlangen nach Aufstellung von Arbeiterkandidaturen Rechnung tragen solle. Es wurde aber ausgeführt, daß die Parteileitung keine Schuld treffe, weil die liberalen Arbeiter bisher geschlafen und sich nicht genügend gerührt hätten.

Ein weiterer Beweis, daß in dem liberalen Sprößling ebensovienig Leben, wie in seinen Gevätern von der Dirich-Dunderischen Couleure steckt. Am zweiten Tage sprach Dr. Franz Oppenheimer über: „Großgrundbesitz und soziale Frage“, wobei er zu dem Resultat kam, daß Liberalismus und Sozialismus nicht un-

veröhnliche Gegensätze seien. Da muß man denn doch die Frage aufwerfen, warum tritt der Herr Privatdozent dann nicht dafür ein, daß die Dirich-Dunderischen Gewerksvereine in den freien Gewerkschaften aufgehen, und warum leitet er der Arbeitergesellschaften Vorschub durch Eintreten für diesen famosen Reichsverein? Liberale Worte und liberale Taten sind eben schon von jeher zweierlei gewesen.

Was die Scharfmacher ärgert. Die „Arbeitsbegeisterung“ beachtet voll Jugnumm über die Entwicklung der deutschen Gewerkschaften 1912. Sie stellt das Gesamtergebnis ganz richtig folgendermaßen zusammen: „Insgesamt waren demnach kämpfgewerkschaftlich organisiert rund 3 Millionen Arbeiter, welche an Beiträgen rund 90.000.000 Mk. aufbrachten. Das gesamte Gewerkschaftsvermögen betrug mehr als 91.000.000 Mk. Diese Gesamtausgaben bestanden sich auf rund 68.700.000 Mk., für charitative Unterstützungen wurden gezahlt rund 25.000.000 Mk., für Arbeiterkämpfe 14.755.000 Mk., für Agitation, Verbandsorgane und dergleichen rund 7.965.000 Mk., für Verwaltungskosten rund 13.700.000 Mk.“ — Dann aber fährt sie geizig fort: „Trotzdem also die Ausgaben für Kampferziele im Berichtsjahr weit hinter den entsprechenden Zahlen der Vorjahre zurückblieben, erreichten sie immerhin mehr als ein Fünftel der Gesamtausgaben; mehr als ein Achtel verteilte auf Agitation und dergleichen und etwa ein Fünftel ging für Verwaltungszwecke drauf; ein Drittel wurde für Unterstützungszwecke verwendet. Besonders beachtenswert ist die starke Akkumulation der Vermögensbestände der Kampfgewerkschaften, die mit dem Schluß des laufenden Jahres das erste Hundert Millionen überschritten haben dürfte. Spricht eine derartige Steuerfreiheit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter nicht gerade für die Richtigkeit der Behauptung von dem vergleichsweise Tiefstand der Entlohnungsweise in unserem Vaterland, so dürfen wir die Tatsache, daß die Gewerkschaften sich zu so gewaltigen Auslagen trotz der mangelhaftigen ihres Verwaltungsapparats, trotz der viele Millionen verdringenden Arbeitskämpfe imstande seien, wohl als einen unwiderlegbaren Beweis dafür anzuführen, daß die Ausdehnung einer etwaigen staatlichen oder kommunalen Arbeitslosenfürsorge auf die gewerkschaftlich organisierten Elemente geradezu heller Wahnsinn wäre!“ — So, ja! Wenn Staat und Gemeinde endlich ihrer sozialen Pflicht nachkommen würden und eine Arbeitslosenversicherung errichten, ist das heller Wahnsinn! „Freund, du bist erzürnt, denn du redst irrt!“

**Eingegangene Schriften und Bücher**

**Kommunale Praxis.** Wochenchrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt. Herausgeber: Dr. Albert Schäfer. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69. Nr. 38 und 39. Vierteljährlich nur 3 Mk. Probenummern sind jederzeit kostenlos zu beziehen.

**Filiale Hannover.**

Die Adresse des 1. Vorsitzenden ist vom 1. Oktober ab **Georg Gahenmeyer** Herrenhäuser Kirchweg 41 ptr. Die Ortsverwaltung.

**Filiale Cöpenick.**

Den Kollegen zur Kenntnis, daß der 1. Vorsitzende, Kollege **Karl Müller** ab 1. Oktober Landjägerstr. 4 ptr. wohnt.

**Totenliste des Verbandes.**

- |   |   |
|---|---|
| <b>Georg Hertel, Mannheim</b><br>Geiger (Elektrizitätswerk)<br>† 12. 9. 1913, 39 Jahre alt. | <b>Gottlieb Kienitz, Berlin</b><br>Arbeiter (Steinplatz.)<br>† 16. 9. 1913, 69 Jahre alt. |
| <b>Gustav Heidrich, Pirna</b><br>Vauamdarbeiter<br>† 15. 9. 1913, 41 Jahre alt.             | <b>Paul Thielmann, Berlin</b><br>Arbeiter (Gaswerk)<br>† 17. 9. 1913, 87 Jahre alt.       |
| <b>Willy Griesenburg, Bremen</b><br>Schutensfahrer<br>† 16. 9. 1913, 19 Jahre alt.          | <b>Jakob Schmid, Stuttgart</b><br>Invalide<br>† 17. 9. 1913, 80 Jahre alt.                |
- Ehre ihrem Andenken!**